



für Schlesien

mit den wöchentlichen Beilagen: „Unterhaltung“, „Sozialistische Literatur-Rundschau“, „Für die Frauen“, „Arbeiter-Sporbewegung“ u. der monatlichen Beilage „Für die Arbeiter-Jugend“.

Bezugspreis: Die „Volkswoche“ erscheint wöchentlich 6 mal und ist durch die Haupt-Expedition Blaustraße 4/6, durch die Auslandsexpeditionen der „Volkswoche“, Neue Gravenstraße Nr. 5 und Neue Leipziger Straße 11, durch die Zweigstelle, Zigarettenfabrik Reitell, Rathausstr. 160, sowie durch alle Buchläden zu beziehen. — **Bezugspreis im vorläufigen wöchentlichen 0,42 Rmt. + 8 Pf. Transportlohn + 0,10 Rmt., monatlich 1,76 Rmt. + 36 Pf. Transportlöhne + 1,10 Rmt. Durch die Post erholt Aufstellungsgebühren 2,40 Rmt.**

Organ für die werktätige Bevölkerung

Berlagsort und Hauptgeschäftsstelle: Breslau 2
Fernsprech-Anschlüsse: Geschäftsstelle Ring 1206, Redaktion Ring 3161
Postcheck-Konto: Postcheck-Amt Breslau Nr. 5852.
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filz. Breslau

Anzeigenpreis: Je Millimeter für gleichlange Anzeigen aus Schlesien 70 Pf. Stellenangebote 10 Pf. Familienanzeigen, Stellengesuche, Vereine, Versammlungen und Wohnungs-Anzeigen 7 Pf. Kleine Anzeigen pro Wort 3 Pf. Das letzte Wort 4 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis vormittags 11 Uhr (1 Tag vorher) in der Hauptabgabeblatt Blaustraße 4/6 oder in den Zweigstellen abgegeben werden.

Rotenkampf um die Rheinlandbesetzung.**Botschafter Höesch bei Poincaré. — Eine französische Antwortnote an England über die Rheinlandbesetzung.**

Paris, 18. August. Der deutsche Botschafter Herr von Höesch hatte heute vormittag eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Poincaré, die 1½ Stunden währte. Anlaß zu dieser Besprechung gab der Wunsch des Botschafters, dem Ministerpräsidenten persönlich zu danken für die Teilnahme, die die französische Regierung und insbesondere auch Herr Poincaré ihm während seiner langen Krankheit gezeigt hätten. Im Laufe der Unterredung wurde der gegenwärtige Stand der deutsch-französischen Beziehungen im allgemeinen erörtert, wobei der gestern erfolgte Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages in seiner Bedeutung einer besonderen Würdigung unterzogen wurde.

London, 18. August. „Reuter“ meldet, daß die französische Regierung auf die beiden Noten, die ihr kürzlich von der britischen Regierung über die Herauslösung der alliierten Besatzung im Rheinland überreicht wurden, nunmehr die Antwort übergeben hat. Die französische Note wird augenscheinlich von den englischen Sachverständigen genau geprüft. Es verlautet, daß in ihrem Mittelpunkt das anlässlich der Unterzeichnung von Locarno gegebene Versprechen steht, sofern als möglich eine fühlbare Herauslösung der Rheinlandbesetzung vorzunehmen.

Paris, 19. August. (Eigener Funkbericht.) Am Freitag findet hier ein Ministerrat statt, der in der Frage der Herauslösung der Truppenbestände im Rheinland aller Voraussicht nach die endgültige Entscheidung treffen wird. Die bisher in Deutschland und England veröffentlichten Ziffern gehen aber, dem „Petit Parisien“ zufolge, weit über die Zahl hinaus, an welche die französische Regierung im Einverständnis mit dem Generalstab die Truppenbestände herabzusehen gedenkt. Im Anschluß an den Ministerrat wird die Unterzeichnung des Handelsvertrages durch Briand und Botschafter v. Höesch stattfinden. Die endgültige Veröffentlichung des Vertragstextes ist kaum vor September zu erwarten.

Der vermutliche Inhalt der französischen Note.

London, 18. August. Während in den zuständigen britischen Kreisen über die französische Antwort auf die britischen Noten über die Herauslösung der alliierten Militärstreitkräfte im Rheinland äußerste Zurückhaltung beobachtet wird, erfaßt Reuter von zuverlässiger Seite, daß die französische Regierung vorgeschlagen habe, ihre Truppen, die zurzeit etwa 55 000 Mann stark sind, um 5000 Mann zu vermindern. Gleichzeitig hat es den Anschein, als ob die französische Regierung erwartete, daß die britische und die belgische Regierung ebenfalls Truppen in einer Gesamtstärke von 5000 Mann zurückziehen, so daß also eine gesamte Herauslösung der Besatzungstruppen um 10 000 Mann stattfinden würde.

Kr. Daß dieser Unterredung zwischen Höesch und Poincaré große Bedeutung zukommt, geht aus den Umständen, unter denen sie stattfand, und der Ungewöhnlichkeit des ganzen Vorgehens in ohnge weites hervor. Ebenso ist klar, daß sie nicht ohne die Zustimmung Briands stattgefunden haben kann, und es liegt sogar nicht unmöglich, wenn die Pariser Berichterstattung mehrerer deutscher Blätter heute der Vermutung Ausdruck geben, daß der Besuch Höeschs sogar auf Briands Wunsch stattgefunden habe, weil Briand auf diese Weise den Widerstand Poincarés gegen eine stärkere Verminderung der Rheinlandbesetzung, als der französische Ministerrat Briand zunächst zugestanden hat, brechen zu können hoffe. Er rechnet dabei wohl auch mit auf die Wirkung der beiden englischen Noten über diese Frage, in denen England ebenfalls eine stärkere Verminderung der Rheinlandbesetzung angeregt, ja beantragt haben soll. England genügen ebenso wie Briand nicht die 5000 Mann, die Poincaré und seine Anhänger zugeschlagen wollen. Obwohl über den Inhalt der englischen Noten nichts Genaueres bekannt geworden ist, vermuht man, daß England sogar eingedrängt haben soll, Frankreich in Zukunft die Belagerung des Rheinlandes allein zu überlassen, falls es jetzt wieder so engberige Politik treiben wird, in dieser Frage, die für die allgemeine politische Lage in Europa jetzt entscheidend geworden ist. Es könnte dabei offenbar damit, daß es Frankreich sehr unangenehm sein würde, wenn es in dieser Frage völlig isoliert dastünde, da es dann der ganzen Welt als alleiniger Friedenshöherer erscheinen würde. Das wäre auch Poincaré und den französischen Ratio-

nalisten sicherlich unangenehm. Es scheint also, daß gegenwärtig Poincaré und sein Anhang, an denen es, allem Anschein nach, allein liegt, daß Frankreich in der Besetzungsfrage immer noch nicht zur Linie von Locarno zurückfindet, unter einen konzentrischen Druck gejagt wird. Ob dieser Druck freilich Erfolg haben wird, steht noch dahin. Der Optimismus mancher deutscher Blätter scheint uns nicht ganz berechtigt. Die pessimistischere Auffassung unseres Pariser Korrespondenten scheint mehr für sich zu haben. Die Politik der deutschen Rechtskreise war in den letzten Monaten dazu viel zu aufreibend, unehrlich und zweideutig, als daß die sachliche Position Poincarés und des französischen Generalstabs leicht zu erschüttern wäre. Die deutschen Nationalisten haben im letzten Halbjahr den französischen wieder einmal sehr viel Material geliefert, das auch nicht durch ein noch so großes persönliches Vertrauen der französischen Regierungskreise zum deutschen Botschafter, das man jetzt gern in die Wagschale wirft, aus der Welt geschafft werden kann. Indessen wird Poincaré vielleicht aus allgemeinen politischen Rücksichten England (nicht Deutschland!) doch etwas entgegenkommen. Ein dahingehender Kompromißvorschlag scheint ja bereits, wie die letzte der vorliegenden Meldungen zeigt, an England abgegangen zu sein. Er läuft darauf hinaus, daß insgesamt die fremden Besatzungstruppen um 10 000 Mann vermindert werden sollen, daß aber Frankreich selbst dabei nicht über die bereits beschlossene Verminderung seiner Truppen hinausgeht. Dieser Modus könnte Frankreichs Nationalisten natürlich nur recht sein. Denn für die Wahrung des oben erwähnten Prestiges, nicht der alleinige Friedenshöherer zu sein, genügt es, daß England und Belgien überhaupt noch an der Besetzung beteiligt sind. Die Stärke ihrer Besatzungstruppen fällt dabei weniger ins Gewicht. Dagegen stärkt es natürlich Frankreichs Machtstellung in dem besetzten Gebiet selbst außerordentlich, wenn die Zahl der Truppen der anderen Mächte im Verhältnis zu seiner eigenen Truppenstärke kleiner würde. Vom Standpunkt der französischen Machtpolitiker aus ist also dieser Kompromiß-Vorschlag gar nicht schlecht. Er wahrt einigermaßen das Gesicht und stärkt dabei noch die eigene Position.

Freilich, vom deutschen Standpunkt aus ist dieser Kompromißvorschlag in seiner Weise als ein Entgegenkommen zu betrachten. Für das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich kommt es also darauf an, ob Frankreich seine Zusage erfüllt, seine Truppen entscheidend zu vermindern. Wir Deutsche müßten es deshalb als eine neue Ablehnung, als ein neues Ver sagen eines Entgegenkommens Frankreichs betrachten, wenn Frankreichs Truppen nicht selbst mindestens um 10 000 Mann vermindert würden. Alles andere ist uns gegenüber einfach ein Nein und der übrigen Welt gegenüber bloße Schaumslägerei.

Habt ihr etwas anderes erwartet?

Rohbach natürlich wieder aus der Haft entlassen.

Wismar, 18. August. Wie das „Medenburger Tageblatt“ erzählt, hat die Haftbeschwerde, die in der Strafsache gegen Rohbach und Genossen durch dessen Verteidiger, Rechtsanwalt Schröder-Wismar, eingelegt worden ist, den Erfolg gehabt, daß die Haftbeschleife gegen sämtliche Angeklagten aufgehoben sind. Die Verhafteten Rohbach, Meindl, Bander und Lindemeyer sind sofort aus der Haft entlassen worden.

Warum nur erst diese Komödie? Ein deutsches Gericht wird doch rechtsradikalen und nationalistischen Verbrechern nichts tun! Was die tun, ist doch niets gerechtfertigt! Na also, warum werden da diese Helden nur so belästigt.

Die Untersuchung der Filmstaaten.

Wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, in diesen der Untersuchung durch den Präsidienten des Reichsgerichts. Gemeint ist die Filmstaatenuntersuchung des Reichsgerichts, welche eine neuerdings eingestartete Untersuchung der Filmstaaten ist. Sie soll die Machtausübung des Reichspräsidenten im Ministerium angeordnet werden. Da das Disziplinarverfahren gegen Offiziere geistlich noch nicht geregt ist, könnte ein militärisches Disziplinarverfahren nicht eingesetzt werden. (Ach nein!)

Der Reichsschulgesetzentwurf und wir.

Von Anna Siemsen.

Wir wissen, daß das Zentrum seine Neigungsherrat mit den Rechtsparteien vor allem deshalb schloß, um nach den mannigfachen Fehlgeburten früherer Koalitionen ein lebensfähiges Reichsschulgesetz zur Welt zu bringen. Die Geburt war schwierig genug bis zu dem heutigen Stadium, und es scheint noch nicht vollkommen sicher, daß der Gesetzentwurf, dies Kind einer einigermaßen stürmischen Ehe, sich als lebensfähig erweisen wird. Offenbar betrachtet die Volkspartei dieses Geschöpf mit misstrauischen Augen, und es verlautet, daß Herr Stresemann in den Konferenzen der Reichsregierung die Rolle des gehörnten Schelmanns gespielt hat, der nur mit Mühe überredet werden kann, einen Erben anzuerkennen, dem der illegitime Ursprung an der Stirn geschrieben steht.

Der wahre Vater dieses Kindes — wir gehen nicht fehl, wenn wir den päpstlichen Nuntius Bacelli dafür ansehen — hat in einige Übermalungen einwilligen müssen, welche die schwärzliche Grundfarbe dieses Zwitterschöpfes aus bürgerlich liberaler Wahlverwandtschaft verdelen sollen. „Er ist aber drum nicht schöner geworden“, und nun wird sich der Streit erheben über die Legitimität dieses Bastards, darum nämlich, ob die Reichsverfassung im Einklang mit diesem Gesetzentwurf steht, oder ob er verfassungsändernd ist, also eine Zweidrittelmehrheit beansprucht.

Für den unbefangenen Blick scheint das offenkundig genug. Der Artikel 148 der Reichsverfassung bestimmt in seinem ersten Abschnitt, daß das mittlere und höhere Schulwesen sich auf einer allgemeinen Grundschule aufbaut, und daß wahrscheinlich für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sei „seine Unlage und seine Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsdenken seines Elterns“. Darauf führt der zweite Abschnitt dieses Paragraphen fort: „Innerhalb der Gemeinden sind in des auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekanntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb auch im Sinne des Abs. 1 nicht beeinträchtigt wird.“ Wenn Worte einen Sinn haben, heißt das zweifellos, daß die allgemeine Grundschule die Regelsschule sein soll, und daß Bekennnis- und Weltanschauungsschulen nichts weiter als zugelassene Ausnahmen sind. Der Gesetzentwurf aber kennt drei nebeneinanderstehende gleichberechtigte Formen der Volksschule: 1. die nach Bekennnissen nicht getrennte Gemeinschaftsschule, 2. die Bekennnissschule, 3. die Bekennnisfreie Schule. (§ 2). Alle bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden evangelischen, katholischen und jüdischen Volksschulen gelten als Bekennnissschulen und sind unverzüglich in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesetzes zu bringen. (§ 18, 2 und 5). Gemeinschaftsschulen, soweit sie nicht schon bestehen, können nur auf Antrag eingerichtet werden. Dabei schreibt die Verfassung gerade vor, daß zur Errichtung von Bekennnissschulen ein Antrag der Erziehungsberechtigten Voraussetzung ist, aber gerade nicht für die Gemeinschaftsschule. Die Art, wie die Regierung sich über diesen offensären Widerspruch mit der Verfassung hinweghilft, ist ein Musterbeispiel von Unaufrichtigkeit, Oberflächlichkeit und Ungeschick. Ober sollen wir es für eine beachtliche Freiheit halten, wenn es in den Erläuterungen heißt: „Um... die Gemeinschaftsschule in ihrer Zukunftsentwicklung gegenüber den beiden anderen Schularten nicht zu beeinträchtigen, ist auch zugunsten der Gemeinschaftsschule das Antragsrecht gegeben worden. Vor einer authentischen Interpretation des Art. 148 Abs. 1 der Reichsverfassung steht der Gesetzentwurf abschließend ab.“ Durch einen Hinweis auf Art. 148 Abs. 1 wird indes ausdrücklich festgestellt, daß sein Inhalt durch den vorliegenden Gesetzentwurf völlig unberührt bleibt.“ Der Herr Regierungssreferent, der diesen klassischen Satz sich leistete, hat ganz recht: Dieser Gesetzentwurf berührt die Verfassung so wenig als sei sie ein Stoffkatalog. Und das wird sie in der Tat durch ihn.

Nicht nur in diesem Punkte. Artikel 144 der Reichsverfassung erläutert: „Das gesetzte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden bezüglich Befreiung, Die Schulaufsicht wird durch Hauptamtmänner erteilt, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgelobt.“ Das Gesetz legt auch dieser Artikel „völlig unberührt“. Es bestimmt im § 18: „Für Einschaltung in den Religionsunterricht bestellt der Staat im Schuljahr erfahrene Beauftragte, die nur der Religionsaufsicht unterstellt werden.“ Den obersten Stellen der Religionsaufsicht stehen in Gelegenheit zu geben, bei denen in Abwehr der der Religionszugehörigkeit in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Religionsunterrichts erachtet wird. „Zwischen dem Religionsunterricht und dem Religionsaufsicht besteht keine geistliche Gemeinschaft, die gleich in kirchlicher Funktionen ausgetauscht wird; 2. daß von den Religionsaufsichtern keine Abstimmungen um vom Staat eingesetzte Religionsaufsichter stattfinden.“ Damit ist die Zusage sich nicht zu beeinträchtigen, die dem Religionsaufsicht bestellt werden.

hier Untridge durch den vollbesetzten obersten Gerichtshof des Staates Massachusetts der Antrag auf Einfordierung der Prozeßakten durch den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington gestellt werden wird.

Borzeichen der Genfer Tagung.

Was wird geschehen?

Die Jahresversammlung des Völkerbundes, die Jähnungs-Schäden vorwirkt. Schon haben sich Delegationen überseeischer Länder nach Europa eingeflüchtet, darunter eine argentinische Vertretung. Das Wiedererheben Argentiniens in der Völkerversammlung — und wahrscheinlich auch im Rat an Stelle eines der drei turnusmäßig ausscheidenden Mitglieder — dürfte eins der wichtigsten Ereignisse dieser Jahresversammlung sein, die an sich, das heißt sowohl ihre offizielle Tagesordnung in Frage kommt, nicht allzu viele Sensationen verträgt. Jede Kräftigung des Völkerbundsgedankens ist begrüßenswert, besonders nachdem im vergangenen Jahre vieles geschehen ist, was das Ansehen der Genfer Institution schwer geschädigt hat.

Dann kommen wir zu dem Punkte, der in der Polemik zwischen dem Außenminister Briand und dem Senator Henrion de Jouvenel eine besondere Rolle spielt. Auch diese Auseinandersetzung ist ein nicht zu unterschätzendes Vorzeichen der kommenden Genfer Tagung. Wir wollen von den militärischen Mitteln, die Jouvenel zu seiner Demission aus der französischen Völkerbundesdelegation bewogen haben, absieben. Dieser ehemalige Politiker, der im "Matin", dessen Chefredakteur er ist, über ein eindrückliches Sprachrohr verfügt und dieses für seine persönlichen Ambitionen schon mehr als einmal mißbraucht hat, ist sicher nicht der begeisterte Idealist und Verfechter des reinen Völkerbundsgedankens, als der er sich in seinem Demissionsschreiben hinstellt. Wir erinnern nur daran, daß er es war, der vor zwei Jahren in seinem Blatt einen wilden Feldzug gegen den französischen Oberkommandeur in Syrien, den Unsergerichteten General Sarrail, führte, dessen Absetzung erreichte — und sich selbst an dessen Stelle ernennen ließ. Vielleicht ist Jouvenels Vorstoß nur eine persönliche, mit Poincaré gesponnene Intrige gegen Briand, um an dessen Stelle französischer Außenminister zu werden.

Aber wie dem auch sei: der Brief Jouvenels ist schon deshalb nicht ungeschickt, weil er gegen Briand zwei Hauptvorwürfe erhebt, von denen der eine bei den französischen Nationalisten und der andere bei der französischen Linken Zustimmung finden dürfte. Um dem Nationenblatt eine Rente zu erweisen, wünscht er Briand vor: "Sie hätten den Berliner Vertrag zwischen Deutschland und Sowjet-Russland, durch den sowohl der Locarno-Vertrag wie auch der Völkerbundspakt ausgehöhlt wurden, nicht widersprüchlich hinnehmen dürfen", und um die Linke, insbesondere die Sozialisten, zu gewinnen, operiert er gegen den Außenminister mit einem viel gefährlicheren, weil bestreitbaren Argument: "Sie lassen den Völkerbund, seinen Rat und in noch höherem Maße die Völkerverfassung, in der die meisten mittleren und kleinen Staaten ihre einzige Vertretung besitzen, immer mehr durch die Beschlüsse einer neu geschaffenen Konferenz der Großmächte ausschalten, wie das ganz besonders aus Anlaß des Konfliktes zwischen Belgrad und Tirana geschehen ist."

Briands Antwort mag die Widersprüche genügend ausgedeckt haben, in die sich der skrupellose Jouvenel durch seinen Vorstoß persönlich verwickelet hat; aber das Argument der systematischen Ausschaltung des Völkerbundes behält seine Richtigkeit unabhängig von dem Manne, der es in diesem Falle anwendet. Es handelt sich hier in der Tat um eine gefährliche Tendenz, vor der die sozialistischen Parteien Europas seit langem und ganz besonders aus Anlaß der Behandlung des albanischen Konfliktes gewarnt haben. Die erfolgte, übrigens sicher nicht endgültige Vereinigung des jugoslawisch-albanischen Zwischenstaates ist keineswegs eine genügende Rechtfertigung für diese Umgehung des allein zuständigen Völkerbundes. Seidemann weiß — wenn es auch nirgends offiziell ausgesprochen wird — daß der Kern des Konfliktes, nämlich der Tirana-Vertrag, d. h. die völkerbundswidrige Vermündigkeit Italiens über Albanien bisher nicht bekräftigt wurde, weil die Mächte vor der expressiveren Drohung Mussolinis mit dem Austritt Italiens aus dem Völkerbund standig zurückweichen und ihren vereinten Druck auf Jugoslawien dauernd ausüben, damit es eine Aufrufung des Völkerbundes unterläuft.

Vielleicht wird trotzdem dieser Punkt gelegentlich der allgemeinen Debatte im Genfer Plenum zur Sprache gebracht werden. Wenn es nicht das eingeschüchterte Jugoslawien selbst ist, daß das Sichwort dazu gibt, so kann es sehr wohl durch Norwegens Vertreter Hansen geschehen, der im allgemeinen kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegt. Das wurde der Genfer Jahresversammlung eine grundfeste Bedeutung verleihen, und wir möchten schon jetzt vorwarnen, dieser gefährlichen Ausschaltungs-tendenz von deutscher Seite Vorstoß zu leisten.

Die Bekräftigung der "Großmächte"-Solidarität kann Deutschland keineswegs von Nutzen sein. Auf den Sitz in der Mandatsskommision legen wir wenig Wert, wir erwarten davon mehr Nachteile durch Absenkung von den eigentlichen Lebensfragen des deutschen Volkes, als Vorteile durch das theoretische Mitbestimmungsrecht über ehemalige deutsche Kolonien oder gar über Syrien und Palästina. Was die deutschen Hauptfragen betrifft, so steht die nächste Zukunft nicht rosig aus: als ein Vorzeichen der Genfer Tage ist auch die Absicht Briands zu werten, eine Truppenreduzierung um etwa 5000 Mann im Rheinland herbeizuführen. Diese "Geste" soll offenbar einem ernsthaften Raumungsvorstoß Stresemanns vorbeugen. Man kann sich zwar auf den Standpunkt stellen, den wohl auch die so unglaublich scheinbaren gewordenen deutschnationalen Reichsminister teilen: "Besser eine Reduzierung um 5000 Mann als gar nichts." Über dieser Standpunkt ist furiositatis; denn dadurch wird das Räumungsproblem als solches wieder einmal vertagt.

Wie man sieht, hat die bisherige Spekulation mit der "Solidarität der Großmächte" zu nichts geführt und so dürfte es auch in Zukunft sein. Nicht auf die Mitwirkung an Kollektivonen in Tirana oder Addis-Ababa kommt es für das deutsche Volk an, sondern auf die Befreiung des deutschen Gebietes von fremden Truppen. Sie wird man nur durch den Druck der öffentlichen Meinung der ganzen Welt erreichen, nicht durch das Koalitionieren mit einzelnen Großmächten unter Beiseiteziehung der meisten anderen Staaten, die von Deutschlands Eintritt in den Völkerbund einen neuen Geist erhofft hatten und die so eine Verschämmerung der früheren Methoden feststellen müssen. Eine andere Voraussetzung für eine erfolgreiche deutsche Außenpolitik ist allerdings auch eine andere Regierung, die das Vertrauen der Welt genieht. Das aber ist ein ganz anderes Kapitel . . .

Der Vatikan gibt nach.

In der Tschechoslowakei gibt es aufs Äußerste Dringendes einzutragen.

Prag, 18. August. (Eigener Drahtbericht.) Im Jahre 1925 kam es aus Anlaß der Prager Friedfeste zu einem schweren Konflikt zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan. Der päpstliche Kurius reiste damals aus Prag ab, ohne daß bis heute ein Vertreter deputiert worden wäre. Aus einer Unterredung, welche der tschechische Berichterstatter der Prager Zeitung "Tribun" dieser Tage mit dem Sekretär für außenordentliche auswärtige Angelegenheiten des tschechischen Kurie, Stanislav Černý, hatte, erfuhr man nun, daß der Vatikan seinen Einspruch der Bulle über das neue tschechoslowakische Diplomatik insbesondere vollständig geändert hat. Černý erklärte, im Gegensatz zu der früheren Auffassung des Kurie, die ~~auswärtige Angelegenheiten~~ sei ein präziser Minister an einer Stelle, die ~~auswärtige Angelegenheiten~~ nicht verantwortlich und er habe sie in diesem Jahr selbst davon überzeugt, daß die Bulle nur einen nationalen Charakter trage, wobei einen, die Kurie beeinträchtigenden Charakter trage.

Die tschechoslowakische Presse bezeichnet die völlige Umkehr des Vatikans hinsichtlich seiner Stellungnahme zu den Kurien als einen bedeutenden Erfolg der tschechoslowakischen Politik.

Auch in Deutschland würde man solche Erfolge erzielen und dem Vatikan abgewöhnen, sich in stattliche Angelegenheiten zu mischen, wenn man die notwendige Energie und Festigkeit gegenüber dem Vatikan aufbrächte. Aber dazu reicht es bei den mahnenden Stellen nicht an Staatsbewußtsein. Man sieht aus der vorstehenden Meldung, daß der Vatikan sehr wohl hinzulernen kann, wenn man ihm etwas deutlich genug klar macht.

Theaterdonner!

Künstliche Ausregung bei den Deutschen Nationalen über Gehlers Flaggenentlass.

Es herrscht große Aufregung in der deutschnationalen Presse. Werüber? Die deutsche Reichswehr soll die deutschen Farben zeigen! Gehlers Flaggenentlass hat die deutschnationale Presse so sehr in Aufregung versetzt, daß sie die Behauptung aufstellt, der Flaggenentlass verstößt gegen die Richtlinien der Regierungspolitik und daß sie sich bemüht, auf journalistischem Wege über den Flaggenentlass eine Regierungskrise zu erzeugen.

Die Deutschen Nationalen wollen also eine Regierungskrise, weil Herr Gehler angenommen hat, daß die Verfassungselde der Deutschen Nationalen Minister echt sind? Eine Regierungskrise, weil die deutsche Reichswehr die deutschen Reichsfarben zeigen soll? Herr Stresemann wird sich freuen über diese Sorte von Unterstützung für seine Außenpolitik, die in dieser Drohung liegt! Niemand — auch in den Kreisen der Regierungsparteien nicht — zweifelt daran, daß Regierungskrise und Sprengung der Rechtsregierung gleichbedeutend mit Reichstagswahlen ist. Suchen die Deutschen Nationalen eine Gelegenheit, um in den Wahlkampf mit der schwarzweißroten Fahne zu ziehen, hinter der die Serie ihrer Umfänge, angefangen von den Ostfestungen bis zur Zustimmung zu Republikanerzetz und Kaiserparagraph, verschwinden soll? Wenn sie den Tanz haben wollen — wir werden ihnen aufspielen. Je früher, um so lieber!

Man nennt so etwas sonst ein Gewitter im . . .

Mussolini schützt den Godspiegel.

Ricotti Garibaldi darf wieder nach Italien.

Wie die "Römischa Zeitung" aus Rom meldet, hat der italienische Botschafter in London mit Zustimmung des italienischen Innenministers die Einreiseerlaubnis nach Italien an Ricotti Garibaldi erteilt. Dieser Garibaldi-Sproßling hat sich in Frankreich als Godspiegel der italienischen Polizei betätigt und ihr durch gefälschte Dokumente und geheimnisvolle "Verschwörungen" Zutritt eroberte. Gestellt ist. Nach einem Prozeß in Paris wurde er aus Frankreich ausgewiesen. Damals suchte Mussolini, ihn abzuschütteln. Das wahre Verhältnis zwischen beiden kommt jetzt durch die Gewährung der Rückkehr nach Italien offen zutage.

Der Ausbau des Mittellandkanals.

Die Stellung des Reichsverkehrsministers.

Wie in einer kleinen Anfrage aus dem Landtag mitgeteilt wurde, hat unter dem Präsidenten der Reichsbahn-Direktion Hannover an den Landeshauptmann der Provinz Hannover ein Schreiben gerichtet, in dem er aufs schärfste Stellung nimmt gegen den Ausbau des Mittellandkanals bis zur Elbe. Das Staatsministerium wurde gefragt, was es zu tun gedenkt, um allen Versuchen, auf indirektem Wege die preußische Landesherrschaft einzudringen und die Danewerkslasten gesetzwidrig auf die Länder abzuwälzen, von vornherein entgegenzutreten, ferner ob es bereit ist, den Ausbau des Mittellandkanals mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst auf Grund der Antwort des Preußischen Landwirtschaftsministers berichtet, hat der Reichsverkehrsminister dem Minister mitgeteilt, daß es der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft nach Sicherung ihres Generaldirektors sein liege, die von der Reichsregierung betriebene Wasserstraßenpolitik zu fördern oder gar die Hoheit der Länder in irgend einer Weise einzuschränken. Auf die Befordnung des Mittellandkanals entsprechen den zwischen dem Reich und den Ländern Preußen, Sachsen, Braunschweig und Anhalt geschlossenen Verträgen, wird nachdrücklich hingewirkt. Das Reich hat die Befordnung im Jahre 1928 durch Aufnahme in das Arbeitsbeschaffungsprogramm in Angriff genommen und Mittel dafür in seinen Haushalt für 1927 eingesetzt.

Ein deutsches Auslieferungsgesetz.

Ein Entwurf des Reichsjustizministeriums.

Der Reichsjustizminister hat dem Reichstag den Entwurf eines deutschen Auslieferungsgesetzes überreicht. Die Vorlegung des Gesetzes entspricht einer seit Jahren vom Reichstag erhobenen Forderung auf reichsgesetzliche Regelung des Auslieferungswesens.

Die Auslieferung ist nach dem Entwurf nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat nach deutschem Recht nur nach den Straftärgereien strafbar ist oder nur mit einer Vermögensstrafe geahndet wird, die nicht in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden kann. Die Auslieferung ist ferner nicht zulässig, wenn die Tat, die die Auslieferung veranlassen soll, eine politische ist oder mit einer politischen Tat derart im Zusammenhang steht, daß sie diese vorbereiten, sichern, desten oder abwehren sollte. Politische Taten sind die strafbaren Angriffe, die sich unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperhaft, gegen die stadt-bürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Auslande richten. Die Auslieferung ist jedoch in diesem Zusammenhang zulässig, wenn die Tat unter Berücksichtigung aller Umstände besonders verwerflich erscheint.

Die Auslieferung ist ferner nicht zulässig, wenn die Gegenpartei nicht verbürgt ist, wenn die Strafverfolgung oder Strafvollstreckung nach deutschem Recht infolge Verjährung oder Endekterlasses oder aus anderen Gründen unzulässig sein würde, und wenn für die Tat die deutsche Gerichtsbarkeit begründet und gegen den Verfolgten von deutschem Gericht ein Urteil erlassen oder die Eröffnung des Hauptverfahrens angekündigt ist.

Die Auslieferung ist nur zulässig, wenn Gewähr dafür besteht, daß der Ausgelieferte in dem Staate, an den er ausgeliefert worden ist, ohne deutsche Zustimmung weder wegen einer der Auslieferung begangenen Tat, für welche die Auslieferung nicht bestimmt ist, zur Untersuchung gebracht, nicht an einen kleinen Staat weitergeleitet noch aus einem anderen vor der Auslieferung eingetretenden Rechtsgrund in einer verdeckten Weise belastet wird. Die Auslieferung darf nur erfolgen, wenn die Auslieferung im inneren Bereich des Staates, an dem der Verfolgter sich mit der Auslieferung nicht einverstanden erklärt hat.

Der § 53 des Geleitentwurfes soll auch die Erledigung einer

der ausländischen Regierung zur Weiterbetreibung des ausländischen Strafverfahrens zu ermöglichen. Da die Auffassung vertreten wird, daß eine solche Auslieferung mit Art. 112, Abs. 3, der Reichsverfassung nicht vereinbar sei, wird dieser § 53 mit einer Veränderung in mehrheitlicher Mehrheit angenommen werden müssen.

Kleine Auslandsnachrichten.

Am 13. November Neuwahlen in Danzig. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat am Dienstag beschlossen, als Termin für die Neuwahl zum Danziger Volksstags den 13. November 1927 festzulegen.

Ein polnisches Oppositionsblatt von der Regierung verichtet. Die Verfolgung der oppositionellen Presse durch die Regierung hat nunmehr dazu geführt, daß das Warschauer Parteiblatt der Nationalen Arbeiterpartei am Dienstag in einem Extrakt die Einschaltung seines Chefschreibens ankündigt. Das Blatt ist wegen oppositioneller Artikel und schwerer Angriffe gegenüber der Person des Präsidenten Piłsudski nicht weniger als schamlos, davon normal im Laufe der letzten Woche, beschlagenahmt worden.

Deportation der portugiesischen Rebellenflieher. Die Anführer des letzten Aufstands in Portugal sind am Dienstag nach der Strafkolonie St. Thomas im Golf von Guinea verschifft worden.

Todesurteil gegen einen bessergeschichteten Sowjetreiter. Zaraja Russa wurde der Richter Ruklis wegen Bestechlichkeit zum Tode verurteilt. Er hatte wiederholt in verschiedenen Prozessen das Urteil zugunsten der Partei gefällt, die ihm dafür Bestechungsgelder zahlte.

Das neue griechische Kabinett. Zaimis bildete ein Kabinett, dem eine Anzahl der Minister des vorigen Kabinetts angehören und in dem er selbst vorläufig das Portefeuille des Innern übernimmt. Michalopoulos behält das Außenministerium. Das Parlament tritt am Montag zusammen.

Letzte Nachrichten.

Das vermisste Flugzeug "Miss Doran" gefunden.

San Francisco, 18. August. Dem Korrespondenten des Examiner in Honolulu zufolge, ist das vermisste Flugzeug "Miss Doran" auf der Insel Maui gefunden worden. Fräulein Doran und die übrige Besatzung des Flugzeuges sind wohlauflaufen.

Schwere Naturkatastrophe in Rußland.

Große Teile Russlands werden gegenwärtig von außergewöhnlich schweren Naturkatastrophen heimgesucht. Die Erdbeben in Turkestan dauern immer noch an und haben weitere Todesopfer gefordert. In der Erde sind teilweise meterbreite Risse entstanden. Gleichzeitig sind über andere Gegenden durchbare Stürme und Wollenbrüche niedergegangen. In der Gegend von Vladivostok wurden 22 Dörfer nahezu vernichtet, und über 10 000 Bauern und Arbeiter haben ihr Dörfchen verloren. Der Viehbestand ist zum größten Teil in den Fluten umgekommen. Soweit es getötet werden konnte, selten es unter Futtermangel und Seuchen. Große Teile der Bevölkerung, die sich auf Anhöhen geflüchtet haben, sind von dem Hochwasser völlig umgeben und abgeschnitten, so daß sie seit mehreren Tagen ohne Nahrungsmittel sind. Schwer gelitten haben auch die Kohlenbergwerke im Bezirk von Kursk, wo außerdem nahezu 4000 Häuser vernichtet worden sind. Der Eisenbahnverkehr ist vollkommen unterbunden. Auch aus anderen Gegenden des östlichen Russlands werden grobe Verheerungen durch Hochwasser gemeldet, das überall jahreweise Todesopfer gefordert hat.

Soziales.

Kammergerichtsentscheide in Mieter schutzsachen.

Der Amtliche Preußische Pressedienst gibt folgende neuere Rechtsentscheide des Kammergerichts in Mieterschutzsachen bekannt:

Nach § 10 der Preußischen Verordnung über die Bewirtschaftung des Wohnraumes für Beamte vom 29. Mai 1925 wird die Anspruchsnahme von Wohnraum nach Maßgabe dieser Verordnung nicht dadurch ausgeschlossen, daß das Wohnungamt die Räume nicht innerhalb der durch örtliche Besetzung bestimmten Frist in Anspruch genommen hat (25. Juni 1927; 17 Y 48/27).

Die Anspruchsnahme von Wohnungen als fünfzig freizuerwerben ist nach § 4 des Wohnungsmangelgesetzes nicht zulässig. Der Rechtsentscheid vom 12. Oktober 1925, 17 Y 75/25 gilt auch für Fälle, in denen der Freizeiten der Wohnung zu einem bestimmten Zeitpunkt feststeht. (25. 6. 1927; 17 Y 52/27.) Beheizte Räume im Sinne des § 15 der Verordnung über die Heizungsförderung in Preußen vom 17. April 1924 ist die Bodenfläche der beheizten Räume. Bei Umlegung der Kosten der Sammelheizung sind zur Ermittlung des Betriebsmaßstabes alle durch die Anlage vorsorgten Räume zu berücksichtigen (25. Juni 1927; 17 Y 44/27).

Die Frist für den Antrag, durch Ergänzungsbeschluß vom 4. Oktober 1926, 17 Y 86/26, ist nur gewahrt, wenn der Antrag innerhalb der Frist bei der Stelle eingegangen ist; die über ihn zu entscheiden hat (25. 6. 1927; 17 Y 50/27).

Personen, die ohne Partei zu sein, vom Wissensgängsomst nur zu hören sind (§ 5 Absatz 2, Satz 2 der Verordnung) oder zur Verhandlung zugelassen werden können (§ 7 Absatz 1, Satz 4), sind zur Einlegung der Rechtsbehelfe in dem Verfahren nicht berechtigt (25. Juni 1927; 17 Y 51/27).

1926 mehr als 200 Millionen Mark Rücklagen bei der Angestelltenversicherung.

Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die im Jahre 1926 eine Belegschaftszahl von 2,8 Millionen, darunter 38 Prozent weiblichen Geschlechts, erzielte, erzielte in diesem Jahr Einnahmen in der Höhe von 287 Millionen Mark, davon 248 Millionen auf die Beiträge auffielen, während die Einnahmen aus dem Vermögen der Versicherung 37 Millionen betragen. Angaben hatte gegenüber die Reichsversicherungsanstalt gegen 80 Millionen Mark, d. h. somit mehr als ein Drittel der Einnahmen, darunter für über 50 000 Arbeitgeberempfänger und 57 000 Witwen- und Waisenrentenempfänger einen Betrag von 53 Millionen, für Beihilfenträger und sonstige Empfänger 18 Millionen, während die Ausgaben der Versicherungsanstalt 1926 auf 206 Millionen Mark durch die Ausgaben der Rentenversicherung und der Rentenversicherungsanstalt bestanden. Die Ausgaben der Rentenversicherung und der Rentenversicherungsanstalt waren im Jahre 1926 auf 140 Millionen Mark gestiegen, die Ausgaben der Rentenversicherung und der Rentenversicherungsanstalt waren im Jahre 1926 auf 140 Millionen Mark gestiegen, die Ausgaben der Rentenversicherung und der Rentenversicherungsanstalt waren im Jahre 1926 auf 140 Millionen Mark gestiegen, die Ausgaben der Rentenversicherung und der Rentenversicherungsanstalt waren im Jahre 1926 auf 140 Millionen Mark gestie

Aus aller Welt.

Der amerikanische Romflug.

Der Abflug des Flugzeuges „Old Glory“ ist verschoben worden, da sich bei dem letzten Probeflug die Radlager des Flugzeuges erhitzten, was eine mehrstündige Ausbesserung erfordert wird. Über den Flugweg äußerten sich die Piloten Bertalan und Hill, daß der Weg über Halifax, St. Johns, Port aux Basques und dann direkt nach Rom gehen werde. Der Kurs sei über mehrere Dampferlinien gelegt worden, um eine Verspätung zu ermöglichen. Die gesamte Flugstrecke werde etwa 4800 Meilen, davon 2500 Meilen über Wasser betragen, die Flugdauer schlage man auf 45 bis 50 Stunden. Man beabsichtige mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 100 Meilen zu fliegen und zunächst eine Höhe von 500 bis 1000 Fuß einzuhalten. Nach der Gewichtsabnahme durch den Gasolinerverbrauch werde man größere Höhen nehmen und Frankreich in einer Höhe von 10 000 Fuß überschreiten. Die „Old Glory“ ist ein einmotoriger Gitterzweindecker.

Vor dem Ozeanflug Könnecke.

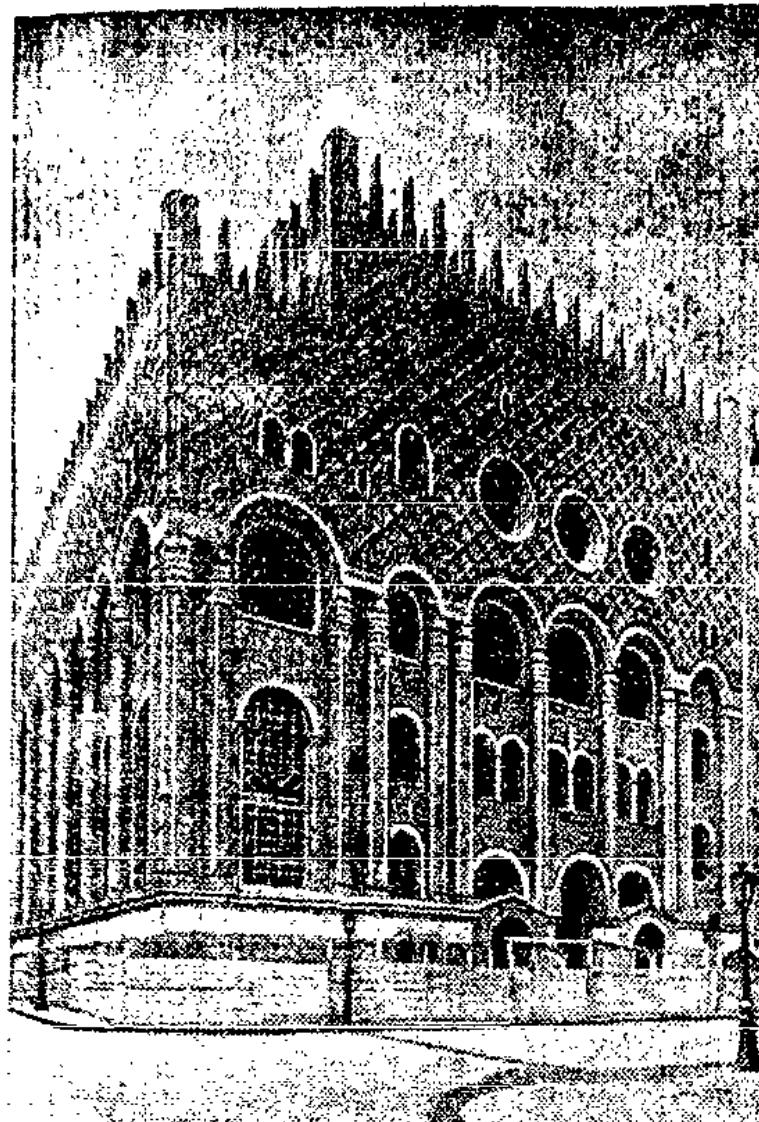
Nach Meldungen aus Köln beabsichtigt der Flieger Könnecke auf alle Fälle in den nächsten Tagen den Flug nach Amerika zu wagen. Er wartet nur günstigere Wetterverhältnisse ab. Bis zum Freitag wird Könnecke seine Vorbereitungen für den Ozeanflug abgeschlossen haben; der Start selbst bleibt aber von den Wetterverhältnissen über dem Atlantischen Ozean abhängig. Einzelheiten zeigen die Wettermeldungen der Deutschen Seewarte noch ein recht ungünstiges Bild. Nach wie vor liegen schwere Unwetter über dem Ozean. Jedoch ist mit einer Besserung in den nächsten Tagen zu rechnen, da sich über Irland und England ein Hochdruckgebiet ausbreitet und nach Süden vordringt (das reicht doch wieder nicht aus! Es kommt darauf an, wie es auf dem Ozean ist. Red. d. „Volksmacht“). Könnecke wird wahrscheinlich die nördliche Route über Schottland und Irland wählen, weil sie nicht nur die kürzeste, sondern auch die beste ist. Gegen die Wahl der südl. Flugroute über Frankreich, Spanien und die Azoren spricht die Tatsache, daß gerade diese Gebiete in einem schweren atmosphärischen Tief liegen und Könnecke dort mit schweren Wettern zu rechnen hätte. Als Landungsplätze in Amerika kommen die drei günstigsten gelegenen amerikanischen Städte Boston, New York oder Philadelphia in Frage. Der Flieger nimmt 2700 Kilogramm Brennstoff an Bord, ein Quantum, das für 55 Stunden ausreicht. Natürlich rechnet er mit einer erheblich geringeren Flugdauer. Das Flugzeug selbst ist aufs denkbar beste ausgerüstet. Für die Sicherheit des Fliegers ist eine Funkanlage an Bord, die im Gegenzug zu den Flugzeugen der Zunftsverleie nicht nur empfangen, sondern auch senden kann, so daß Könnecke in der Nähe befindliche Schiffe im Falle der Not anrufen kann. Das Gummiboot, das der Flieger mitführt, ist natürlich ein sehr zweckhaftes Sicherungsmittel, da es bei hohem Wellengang wertlos ist. Die Frage des Mitfahrers ist noch ungelöst. Sie wird wahrscheinlich erst Freitag früh entschieden werden können, wenn der Flieger seine letzten Probeflüge beendet hat. Die Tatsache, daß die Überquerung des Atlantischen Ozeans in der Richtung Ost-West durch einen deutschen Flieger von Köln aus beabsichtigt ist, hat die Kölner Stadtverwaltung und die Leitung der Internationalen Presseausstellung veranlaßt, den Flug Könneckes auch ihrerseits zu unterstützen. Der Flieger wird eine Anzahl Briefe des Reichskommissars, des Präsidenten der „Presse“ an führende Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten, die an der Kölner Presseausstellung Interesse haben, mit nach drüben nehmen und außerdem dem Vorstand des vorbereitenden amerikanischen Ausschusses für die „Presse“, Herrn John Oswald in New York, persönliche Grüße des Präsidenten der „Presse“ überbringen. Das Flugzeug Könnecke wird bei seiner Landung in Amerika und bei seinen dort besuchten Kundflügen die Wimpel der Stadt Köln und der „Presse“ tragen.

Selbstmord eines Mörders.

Im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit hat sich Mittwoch abend der am 11. Juli wegen Mordes verhaftete 25 Jahre alte Ruscher Otto Philipp an seinem Halstuch erhängt. Philipp hat in dem Dorfe Buch bei Stockholm am Bucher See seine Stiefschwester, die Frau des Gemeindeschreibers Lauritsch, mit einem Gewehrkolben niedergegeschlagen, den Geldsack erbrochen und mit dem Inhalt von 500 Mark das Weite geführt.

Des entführte Revuegirl.

Vor einem Berliner Gericht hatte sich am Donnerstag der 25jährige „Schriftsteller“ Hans Reinhold unter der Anklage der Erfüllung einer Kinderjürgen zu verantworten. Opfer der Erfüllung war eine 17jährige Tänzerin, die in einer der Berliner Revuen als Tanzgirl mitwirkte. Der Angeklagte hatte das Mädchen kennengelernt, als sie in einem Tanzpalais auftrat, und sich sehr schnell mit ihr verlobt. Die Eltern geben schließlich nachdrücklich ihre Einwilligung. Aber der Bräutigam befürchtete, daß sie ihre Zustimmung zurückziehen könnten. Da er erfuhr, daß seine Verlobte bereits vor ihm zu dem hungerhaften Jolly in heftiger Liebe entzweit war,



Ein moderner Bau im maurischen Stil in Paris.

Das Forschungsinstitut für Kunstgeschichte und Archäologie in Paris geht seiner Vollendung entgegen. Das Bauwerk ist in maurischem Stil ausgeführt und erreicht eine Höhe von fast zehn Stockwerken.

schwindete er ihr vor, daß die Eltern von diesen Beziehungen Kenntnis erhalten hätten und sie aus Entrüstung darüber nicht mehr aufnehmen wollten. Tatsächlich erreichte er damit, daß das Mädchen nicht mehr zu den Eltern zurückkehrte, sondern zu dem Bräutigam in ein Hotel übersiedelte. Über die finanziellen Mittel waren bei diesem Hotel verhältnis sehr rasch zu Ende. Bald nachigte das Pärchen in immer bescheideneren Pensionen und schließlich brachte es die Nächte sogar teilweise in den Wartesälen der Bahnhöfe zu. Die Eltern des Mädchens hatten inzwischen bei der Polizei eine Vermittlung angezeigt. So kam es zu der Anklage wegen Entführung. Das Urteil lautete auf drei Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Unterzuchtshaft. Der Verteidiger hatte gestellt gemacht, daß das Mädchen mit der Erfüllung einverstanden gewesen sei. Das Gericht betonte jedoch die Verwerflichkeit der unlauteren Mittel, die der Bräutigam gegenüber seiner Braut angewendet habe, um sie von den Eltern zu trennen. Erschwerend wurde außerdem dem Angeklagten ausgelegt, daß er gegen die Eltern seiner Braut eine Anzeige wegen Ruppelei erstattet hat, weil sie ihre Einwilligung zu einer Verlobungsreise in ein östliches Bad gegeben hatten. Trotz allem fiel das Urteil recht milde aus, unter Berücksichtigung dessen, daß dem Revuegirl bei dieser Erfüllung kein allzu großer physischer Schaden angetan worden ist.

Gewaltiges Großfeuer in Berlin.

Ein gewaltiges Großfeuer, wie es die Reichshauptstadt seit Jahren nicht erlebt, brach am Donnerstag abend, kurz nach 9 Uhr, in Berlin-Oberschöneweide in dem Dampfsägewerk Hermann Nagel, einer der größten Holzfabriken Norddeutschlands, aus. Bald stand das Furnierlager vollkommen in Flammen, noch ehe die Feuerwehr eingreifen konnte. Sieben Löschzüge waren stundenlang mit der Bekämpfung des Feuers beschäftigt und gaben aus 21 Rohrleitungen Wasser. Gegen Mitternacht war das Feuer so weit eingedämmt, daß ein benachbartes Tanklager mit ungeheuren Mengen an Benzin, Petroleum und Öl als gerettet gelten konnte. Der Schaden ist ungeheuer groß, da dem Feuer sehr wertvolle Holzarten zum Opfer gefallen sind.

Geheimbrennereien ausgehoben.

In der Nacht zum Donnerstag wurden in Berlin- und in Küstrin je eine Spritfabrik ausgehoben, in denen Monopolin in großen Mengen zu Sprit verarbeitet wurde. Das Endprodukt wurde an Gasträume verteilt. Ein großer Teil des Sprits konnte von Zollbeamten beschlagnahmt werden. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Zwei Steinbrucharbeiter umgekommen.

In Solingen bei Wieden (Rheinprovinz) wurden in einem Steinbruch Mittwoch vormittag zwei Arbeiter durch stürzendes Gestein erschlagen.

Verwirter Tourist.

Seit dem 11. August wird der 26jährige Tourist Eugen Fabian aus Stuttgart bei Stuttgart vermisst, der eine Tour auf die Drusenfahrt bei Schruns in Vorarlberg unternommen hatte.

Wohnungen in Deutschland.

Es gibt auch in Deutschland, trotz aller Neubauten, die Wohnungen zu finden, nach Höhlenbewohner. Dieses Bild zeigt die Wohnung einer Steinbauerfamilie am Rande einer Landstraße in Westenholz. Diese Zufluchtshütte einer Menschen wird im Sommer und im Winter bewohnt; sie enthält Wohnraum, Küche und Stoß. Auch in Boizenburg gibt es noch eine große Zahl solcher Wohnungen.

Da gegenwärtig hierzu steht die Mietwohnungsbauschaffung mit Lebendgängen, an denen die Eingänge zu den Wohnungen gelegen sind. Am freien Platz vor einer solchen Anlage mit großen Kinderspielplätzen errichtet.

Berurteilung eines Werbers für die Fremdenlegion.

Das Schöffengericht Ludwigshafen verurteilte den Arbeiter Ernst Roach aus Colmar wegen Versuchs der Anwerbung junger Deutscher zur französischen Fremdenlegion zu zwei Jahren einem Monat Gefängnis. Es konnten dem Angeklagten zwei Fälle nachgewiesen werden, wo er mit Hilfe von Alkohol zwei junge Leute zum Übertritt in die Fremdenlegion überreden wollte.

Ein Gestalt durch Brand zerstört.

Auf dem bayrischen staatlichen Landwirtschaftsgut und Gestalt Schleißheim bei Wolfratshausen brach Mittwoch nachmittag aus unbekannter Ursache ein Brand aus, der die Landwirtschafts- und Gesellschaftsgebäude in ihrer ganzen Ausdehnung einäscherte. Die Hengste und Kinder konnten noch rechtzeitig ins Freie gebracht werden. Die Löhnerarbeiten dauerten bis tief in die Nacht. Die landwirtschaftlichen Maschinen und die Heuwälle sind dem Brand zum Opfer gefallen.

Noch ein schwerer Autounfall.

Ein schwerer Autounfall ereignete sich am Donnerstag abend in Ostpreußen. Unweit des Bahnhofes Gutfeld der Strecke Mайдenburg-Altensteine wurde an einem schrankenlosen Übergang ein mit vier Personen besetztes Auto von einem Personenzug überfahren. Dr. Eckert aus Mайдenburg wurde sofort getötet, zwei weitere Personen, darunter der Chauffeur, schwer verletzt.

Riesige Inselentzündung.

Auf der Naturschutzinsel Monne-Insel in Pommern wurden in den letzten Tagen Massenanzüge von Kohlweihlingen in nordöstlicher Richtung beobachtet. Gleichzeitig wurden am Turm der Stettiner Garnisonkirche solche riesigen Wüden schwärme festgestellt, daß die Feuerwehr alarmiert wurde. Die Ursache dieses massenhaften Auftretens von Insekten wird in der nassen Witterung erblickt.

Autounfall des Grafen Czernin.

Der ehemalige österreichisch-ungarische Außenminister Graf Czernin erlitt mit seinen beiden Söhnen und zwei weiteren Insassen bei der Fahrt vom Postchen nach einem Autounfall, der böse Folgen hätte haben können. Infolge Versagens der Bremse fuhr der Wagen gegen eine Holzhütte. Dabei kippte das Auto um und begrub die Insassen unter sich. Der Graf und seinen beiden Söhnen blieben unverletzt, dagegen wurden die beiden anderen Insassen leicht verletzt.

Ein großer Juwelendiebstahl.

In einem Strandhotel in Ostende wurden einer Wienerin Schmuckstücke und Juwelen im Werte von 3 Millionen Franken gestohlen.

Die Waldbrände in Südfrankreich.

Die Waldbrände in Südfrankreich und in Korsika, die durch den Mistral begünstigt werden, dauern an. Das Feuer hat bereits die Höhe von Nizza erreicht, bzw. auf Korsika die Höhe von Bastia. Auf Korsika gibt es mehrere Tote und Verwundete.

Schweres Autobusunglück bei Palermo.

Bei Palermo starzte Dienstag ein Autobus um, wobei fünf Personen zwischen den Wagen und einer Felswand eingeklemmt wurden. Sie konnten nur mit grußer Mühe herausgezogen werden. Drei von ihnen waren bereits tot, zwei Personen erlitten schwere Verletzungen.

„Woolaroc“ Sieger im Honoluluwettfliegen.

Das Flugzeug „Woolaroc“ überflog Honolulu um 12 Uhr 9 Minuten nachmittags, landete um 12 Uhr 23 Minuten und gewinnt damit den ersten von Dole ausgesetzten Flugpreis im Honoluluwettfliegen.

Zwei Honolulu-Flieger vermisst.

Die beiden Flugzeuge Golden Eagle und Miss Doran, die sich an dem Honolulu-Flug beteiligt hatten, sind in Honolulu nicht eingetroffen. Sämtliche Schiffe wurden drahtlos benachrichtigt, daß den beiden Fliegern ancheinend der Betriebsstoff ausgegangen ist, sodass sie auf das Meer niedergehen müssten. Die Schiffe werden ersucht, scharf Ausschau zu halten. Die Marinakommandos in Honolulu und in San Francisco sind mit der Organisation weiterer Nachforschungen nach den Vermissten beschäftigt. — Das leichte glädelich gelandete Flugzeug Aloha hat für den Flug nach den vorläufigen Wettungen 28 Stunden und 16 Minuten gebraucht.

Die Suche nach den Honolulufliegern.

Der Kommandant der amerikanischen Linien-Schiffsslotte im Großen Ozean, Admiral Jackson, hat 10 Torpedobootszerstörern Befehl erteilt, an der Suche nach den vermissten Honolulufliegern teilzunehmen. Jackson selbst befindet sich mit einem Torpedobootszerstörer 600 Meilen von San Francisco ebenfalls auf der Suche. Kapitän William Erwin aus Dallas, der an dem Flugwettbewerb teilnehmen wollte, aber nicht zum Start gekommen war, beabsichtigt heute, mit Benzinvorräten für 36 Stunden versehen, aufzusteigen und einen Zielfunkt einzuschlagen, um nach den Verlorenen zu suchen. Oberst Gasterwood aus Dallas hat ihm telegraphisch für einen Flug Honolulu-Hongkong einen Preis von 25 000 Dollar angeboten.



Aus Schlesien.**Sacco und Vanzetti im Hindenburger Stadtparlament.**

Eine ausgeslogene Sitzung.

Die erste Sitzung der Hindenburger Stadtvorordnetenversammlung nach den Ferien endigte mit einem Tumult, der den Vorsteher zum Schließen der Sitzung veranlaßte. Von kommunistischer Seite war ein Antrag auf Absendung eines Protesttelegramms gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti eingebrochen worden, das von den Sozialdemokraten bedingt auch von den Demokraten unterstützt, vom Zentrum und den rechtsstehenden Parteien dagegen abgelehnt wurde. In der Debatte bemerkte der deutsch-nationale Stadtvorordnete Fielisch unter Hinweisen auf Sowjetrußland, daß Verurteilte, die ihre Strafe verdient hätten, diese auch erhalten müssten. Daraufhin entstand auf kommunistischer Seite großer Lärm, der mit einem tatsächlichen Angriff auf den kommunistischen Redner endigte. Stadtr. Jieron (KPD) wurde wegen dieses Angriffs durch die Fraktionsvertreter von zwei Sitzungen ausgeschlossen, verließ aber auf Aufforderung des Vorstehers nicht den Saal, sodass dieser die Sitzung abbrach.

Gugau bis Oktober verlängert.

Wie aus Liegnitz berichtet wird, beabsichtigt die Ausstellungleitung angeknüpft an den außerordentlichen Besuchserfolg eine Verlängerung der Ausstellung bis 2. Oktober. Dieser Tag wurde gewählt, um die Abschlusseier mit dem Geburtstage des Herrn Reichspräsidenten zu verbinden. Das Planetarium wird allerdings vereinbarungsgemäß schon Mitte September abmontiert werden müssen.

Das Stahlhaus.

Über das Innere des ersten von der Donnersmarthütte Hindenburg errichteten Stahlhauses wird uns berichtet: Das einfache Häuschen präsentiert sich dem Besucher in einer grünen Farbe und schmucke Ausmachung. Auf dem festen Backsteinsockel streben die Stahlplatten nach oben, die durch T-Eisen zusammengehalten sind. Das schräge Dach ist wie das eines jeden anderen Hauses mit Flachwerk gedeckt. Im Innern des Hauses bieten Flur und Treppenausgang ein nicht übles Bild. Die vier Wohnungen bestehen aus je einer geräumigen Küche und zwei Zimmern von insgesamt 10 Quadratmetern. Elektrisches Licht und Wasserleitung in jeder Küche geben den Mieter alle Annehmlichkeiten. Die vielfachen Befürchtungen, man könne keine Bilder usw. aufhängen, treffen nicht zu, denn nur die äußere Verkleidung des Hauses besteht aus 4 Millimeter starken Stahlplatten, während die inneren Wände aus Stein hergestellt sind. Hinter den äußeren Stahlplatten, die von der Friedenshütte bezogen sind, befindet sich ein luftiger Zwischenraum, hinter dem eine Dachschicht ungedeckt ist. Die innere Verkleidung besteht aus einer Gesteinsmasse. Zur Ausstellung des Hauses wurden nur 24 Tage benötigt. Die Mieter scheinen bisher jedenfalls mit den Wohnungen zufrieden zu sein, zumal der Wertepunkt sich gegenüber gleich großen Wohnungen in Ziegelbauten niedriger stellt soll. Er wird etwa 25 Mark betragen. Ehe man ein Urteil über die hygienische Brauchbarkeit des Hauses fällen kann, wird man wohl erst den Winter abwarten müssen.

Polnische Arbeiter erhalten in Deutschland**Erwerbslosenunterstützung.**

Nur die Wanderarbeiter sind ausgenommen.

Wie der Amtliche Preußische Preßdienst auf Grund eines Rundlasses des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister bestimmt, daß polnischen Staatsangehörigen im Deutschen Reich die Erwerbslosen- und die Krisenfürsorge unter den gleichen Voraussetzungen und in gleichem Umfang zu gewähren ist, wie deutschen Reichsangehörigen. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der staatlichen Notfonds hilfe, die den Deutschen in Polen gewährt werden, werden als gleichwertig mit denen der deutschen Erwerbslosenfürsorge und Krisenfürsorge angesehen. Diese Anordnung gilt nicht für landwirtschaftliche Wanderarbeiter polnischer Staatsangehörigkeit, die nach der 8. Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 24. März 1927 von der Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge befreit sind.

Kindstaufe auf dem Gut.**Eine interessante Gegenüberstellung.**

Private Angelegenheiten der Arbeitgeber, auch der bekanntlich stets „notleidenden“ Gutsbesitzer, interessieren uns im allgemeinen nicht. Aber es gibt hier mitunter doch Gegensätze, die verdienen, einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden. So wurde beispielsweise natürlich auf dem Gut in Leisewitz, Kreis Orlau, dessen alleiniger Herrscher der in Breslau wohnende Oberinspizier Meyer ist, eine Kindstaufe und Geburtstagsfeier „würdig“ begangen. Nicht weniger wie ein Schöps und 30 (dreißig) Enten neben 7 Aalen, 30 Krebsen und den entsprechenden Mengen an Fischen, Bieren, Bölkern und Weinen wurden hierzu bereitgestellt und verteilt. Bölkige Jungen erzählten von diesem Gesagte, daß Herr Meyer zu seinem an sich schon nicht unbeträchtlichen Körpergewicht noch 25 Pfund zugemessen habe.

Wie gelangt, eine Privatangelegenheit!

Unders dagegen die Praxis des Herrn Oberinspektors in seiner Eigenschaft als Vertreter des Arbeitgebers. Hier empfindet er mit der Landwirtschaft die bekannte, nie endende Notlage dieses Wirtschaftszweiges, so daß er sich nur schwer dazu versteht, die — ob so niedrigen — tatsächlichen Löhne zu bezahlen. Wenn dann gar Landarbeiterfrauen auf dem Felde stehen gebliebenen Fäser, die sonst verfaulen würden, für ihr Vieh mitnehmen, dann erkennt sie die strafende Gerechtigkeit des notleidenden Herrn Meyers in Gestalt eines Abzuges von 2 Mark — von 8 Mark Wochenlohn.

Das ist keine Privatangelegenheit mehr, sondern eine Schändigkeit, die auch mit dem in der kapitalistischen Wirtschaft gegebenen Streben der Arbeitgeber, den Preis der Ware Arbeitskraft möglichst niedrig zu halten, nicht vereinfacht ist.

Hoffentlich sieht die Landarbeiterchaft des Gutes die richtige Antwort darauf, indem sie noch arbeitsstehenden der gewerkschaftlichen Organisation der Landarbeiter beitreten.

Der Landarbeiter hat den Mund zu halten.**Zum Brandungstag in Beder.**

Zu den seinerzeit gebrachten Meldungen über das furchtbare Brandungsläß in Beder, Kreis Orlau, bei dem zwei Kinder eines Landarbeiters umkamen, wird uns nachträglich mitgeteilt, daß der in dem Artikel genannte Sohn Dr. Blehm das Gut durchaus erst am 1. Juli, also nach dem Brande übernommen hat. Er habe aber trotzdem von seinem Vater aufenthaltslose Anweisung gegeben, die Familien unterzubringen und die Beerdigungskosten der verunglückten Kinder zu übernehmen. Neuerleitern sollen wohl vorhanden gewesen sein, aber da das Gefüllschloß jüngeren Datums (?) ist, in der Länge nicht ausgereicht haben. Am übrigen sei es auf Grund der

kolossal Qualitätsentwicklung, die auf Anhäufung von Stroh, Dachpappe und ähnlichen Materialien zurückzuführen ist, unmöglich gewesen, zu den fraglichen Zimmern vorzudringen oder die vorhandenen Minimazapparate in Tätigkeit zu setzen. Durch die Untersuchungen der Feuerwehrleistung sei festgestellt, daß die Brandursache nicht Kurzschluß gewesen, sondern offenbar (1) in Fahrlässigkeit zu suchen ist.

Ein Flugplatz Schweidnitz-Waldenburg.

Ein neuer großzügiger Plan für den mittelschlesischen Flugverkehr wird nach Blättermeldungen soeben von magazinierender Stelle verlautbart. Plan will demnach in nächster Zukunft daran gehen, die bisher in Schlesien bestehenden Flugverbindungen zu erweitern und insbesondere den außerhalb der großen Flugplätze liegenden Ortschaften des Gubenergebirges die Möglichkeit geben, dieses moderne Verkehrsmittel benutzen zu können.

Gedacht ist zunächst an die dicht bevölkerten Gebirgsgegenden im südlichen Mittelschlesien. Als Flugplatz könnte eine Stelle zwischen Gubenergebirge und dem Waldenburg Bergland in Frage. Von den einzelnen Gemeinden sind schon Schritte unternommen worden, das Fluggelände möglichst für ihren Ort zu sichern. So hören wir, daß insbesondere von Neurode, Schweidnitz und Reichenbach solche Wünsche vorliegen. Es wird hierbei an eine Flugverkehrslinie gedacht, die von Breslau aus das Gubenergebirge erreicht, über dieses hinweg nach Neurode und Glatz führt, von wo aus dann die einkreisende noch projektierte Fluglinie Glatz—Schweidnitz—Waldenburg—Görlitz als Weiterführung benutzt werden kann. Die schon bereits bestehende Fluglinie Neisse—Hirschberg könnte durch Umsteigen ebenfalls in ein solches Verkehrsnetz eingeschlossen werden.

Über eine endgültige Festlegung des künftigen Flughofens ist noch nichts Näheres bekannt. Das in Frage kommende Gelände wird wahrscheinlich zwischen Waldenburg und Schweidnitz liegen. Die an der Verbindung interessierten größeren Gemeinden sollen dann durch Autobuslinien mit dem Flugplatz verbunden werden. Der ganze Plan dürfte bis 1929 durchgeführt werden.

Dein, Das stehen gelassene Gespann. Ein Fuhrwerksbesitzer vom Lande ließ hier, während er höchstwahrscheinlich irgendwo in einem Gasthause seinen Riesenfuhrstift stellte, Pferd und Gespann vor dem Breslauer Tor auf der Straße stehen. Der Bierbeliner wurde alsstatisch ungeduldig und behinderte dadurch den Verkehr, zumal es am Breslauer Tor recht eng ist. Die Polizei nahm das Gespann schließlich in Gewahrsam. Vor der Polizei stehend, mußte das Pferd nun bis gegen 1½ Uhr abends auf seinen Herrn warten. Als er dann noch nicht kam, sah sich die Polizei gezwungen, das Gespann im Hotel „Goldener Adler“ einzustellen.

Wohlau. Ein sonderbarer verfassungstreuer Beamter der Republik scheint der Finanzbeamte Hoffmann von der Jahnstraße zu sein, der am Verfassungstage schwarz-weiß-rot flaggte und die offenbar als Provokation gedachte Fahne sogar noch einige Tage hängen ließ. Ob gegen diesen Provokateur der republikanischen Bevölkerung eingeschritten wird?

Glogau. Ein Gespann vom Zuge überfahren. Auf der Strecke Glogau—Klein-Grätz überquerte Dienstag abend das Gespann einer Bierbrauerei die Eisenbahnleise. In dem Augenblick schlief sich die Schranken und das Gefährt war nicht mehr imstande, herüberzukommen. Der Kutscher versuchte die Pferde noch abzuschirren, was ihm aber nicht mehr gelang. Er konnte sich noch durch einen Sprung über die Schranken retten, während die Pferde von dem Bahndraht abgedrangt ergriffen und getötet wurden. Der Wagen wurde vollständig zerstört.

Reichenbach. Ein weißlicher Einbrecher. In einem Grundstück an der Fraegerstraße traf der Besitzer einen weißen Einbrecher in voller Tätigkeit an. Die Einbrecherin war gerade damit beschäftigt, die geöffneten Schränke und Schubladen zu durchwühlen. Sie wurde verhaftet.

Liegnitz. Naturschutz- und Jagd-Ausstellung auf der Gugau. Die Vorbereitungen zu der Naturschutz- und Jagd-Ausstellung der Gugau, die am 20. August eröffnet wird, sind fast beendet. Besonders bemerkenswert sind in der Naturschutzabteilung die ornithologische Sammlung des Grafen Schaffgotsch und verschiedene Sammlungen der Jagdausstellungen, die einen Überblick über die Fauna der schlesischen Provinzen bieten.

Liegnitz. Eine Million Gugau-Besucher. Am Sonntag wurde, wie uns aus Liegnitz berichtet wird, die erste Million Besucher auf der Gartenbau- und Schlesischen Gewerbeausstellung gezählt.

Torgau. Eine hygienische Polizeiverordnung durch das Kammergericht bestätigt. Das Kammergericht hat in letzter Instanz über den weiten Kreisen der hiesigen Bürgerschaft verständlichen Einspruch der hiesigen Fleischerrinnung gegen die Rechts Gültigkeit einer Verordnung, die bei den Verkäuferinnen der Fleischwarengehäuse das Tragen von Haarhauben vorschreibt, entschieden. Aus der, ihrer grundähnlichen Bedeutung wegen, wichtigen Entscheidung wird u. a. wieder gegeben: „Die Verordnung verstößt nicht gegen die Gewerbefreiheit. Die Polizeibehörde ist öffentlich davon ausgegangen, daß feil gehaltene Fleischwaren, in die Menschenhaare und mit diesen möglicherweise auch daran haftenden Unreinlichkeiten gefallen sind, an ihrem Werte eingebracht haben. Es können durch eine solche Veruntreinigung des Fleisches dem menschlichen Körper durch gefährliche Bakterien oder sonstige Schädlinge Krankheitsstoffe zugeführt werden. Die Erhaltung möglichster Sauberkeit der Fleischwaren bei ihrem öffentlichen Verkauf ist auch als Vorsehungsmäßregel zulässiger Gegenstand von polizeilichen Anordnungen. Die Verordnung ist also aus gesundheitspolizeilichen Gründen zu Recht erlassen worden.“ Muß eine solche Selbstverständlichkeit vom Kammergericht erst bestätigt werden?

Görlitz. Gaufest der Arbeiter-Mandolinetten. Hier findet in den Tagen vom 20. bis 23. August das schlesische Gaufest des Deutschen Arbeiter-Mandolinenbundes statt. Auskunft über die Veranstaltung und die Organisation der Arbeiter-Mandolinetten erteilt Alfred Brusche, Breslau 8, Vorwerkstraße 63.

Ost-Sächsisch, O.L. Schadenfeuer. Mittwoch nachmittags begann das Wohnhaus des Bauunternehmers Franz Hieke nebst angrenzendem Stallgebäude und darüber liegenden Häusern bis auf die Umfassungsmauern nieder. Das Feuer brach zuerst auf dem Heuboden, scheinbar durch Schichtenbildung, aus. Die Feuerwehr von Ködersdorf-Mildenheim, der Ködersdorfer Warte und Horfk waren an der Brandstelle erschienen. Die Löscharbeiten gestalteten sich sehr schwierig. Das Vieh konnte gerettet werden. Der entstandene Schaden dürfte durch Versicherung gedeckt sein. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Griesland. Schlechter Wib und schwerer Folgen. In der Nähe der Hornschloshäuse leisteten sich drei Kinder den wilden Scherz auf der Straße bei einander. Daraufheit mit Steinen Kindernisse aufzubauen. Ein bes. Kleinkind aus Motorradfahrer hüpfte natürlich über die Steine und so sah neben immerw. Verletzungen eine schwerw. Verletzung.

Beuthen. Ein Hotel der Reichsbahn. Bei dem mehr in Angriff genommenen Neubau des Beuthener Bahnhofs, der befürchtet wird, die Freiburgsstraße der

Verwaltung gefördert wurde, soll auch ähnlich wie in Stuttgart, ein reichsbahnigenes Hotel eingebaut und damit der kolossalen Not an Fremdenzimmer abgeholfen werden.

Gregorowicz, Kr. Ratibor. Von der Drechmaschine zerquetscht. Einem entgegenseitigen Unglücksfall fiel das erst 13 Jahre alte Mädchen des Landwirts Kreis zum Opfer. Das Kind wurde von einer Drechmaschine an den Kleider ersetzt und mehrere Male um die Welle herumgeschleudert, so daß es furchtbare Verletzungen am Kopf und den Beinen erlitt. Das linke Bein mußte dem Kind amputiert werden.

Hindenburg. Arbeiterunfall. Ein durch absteckende Kohle herausgeschlagener Stempel verlegte auf der Hedwiggrube mehrere Bergarbeiter, teilweise lebensgefährlich.

Königshütte. Nachgeholte Bestätigung eines deutschen Stadtrats. Von den letztthin gewählten sechs deutschen Stadträten wurden bekanntlich zuerst nur fünf bestätigt und die Bestätigung des sechsten Herrn Theimer ausgeholt. Wie bekannt wird, ist nunmehr auch Stadtrat Theimer von der Wojewodschaft bestätigt worden.

Landkreis Breslau/Neumarkt.**SPD., Unterbezirk Breslau-Land-Neumarkt.**

Versammlungstreffen.

Bogenau. Sonnabend, den 20. August, abends 8 Uhr, im Lokal von Zimmer in Bogenau: Dezentrale Versammlung. Redner: Genossen Marschall-Breslau. Alle Einwohner von Bogenau und Umgegend werden zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Cottbus. Sonnabend, den 20. August, abends 8 Uhr, im Lokal „Schwarzer Adler“. Mitgliederversammlung. Redner: Genossen Kleinert. Alle Parteimitglieder müssen mit ihren Frauen anwesend sein.

Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“.

Bezirksleitung Breslau-Land (Neumarkt).

Abteilungsversammlung.

Sonntag, den 4. September. Abteilung IV West statt. Den Kameraden der Ortsvereine, welche der Abteilung IV angehören, wird es zur Pflicht gemacht, an dem obengenannten Abteilungsversammlung teilzunehmen. Den Kameraden der Abteilungen Ost, Nord und Süd wird empfohlen, sich an dem Abteilungsversammlung in Hermannsdorf zu beteiligen.

Der Kreisleiter.

Abteilungsordnung der Abteilung IV West. Sämtliche Spielerne der gesamten Abteilung treffen sich am Montag, den 22. August, abends 19½ (7½) Uhr bei Schreiter in Groß-Nitschern zum Abteilungsspielabend der vorbereitenden Abteilungsversammlung. Kein Spieltag.

Montag, den 22. August: Abteilungsversammlung. Der Kreisleiter.

Ortsverein Brodau. Abends 19½ Uhr bei Gregor in Brodau: Kameradschaftsabend für Frauen.

Ortsverein Osswitz. Abends 19½ Uhr in der Volkshalle in Osswitz: Monatsversammlung.

Sonntag, den 20. August: Abteilungsversammlung.

Ortsverein Schmölln. Abends 19½ Uhr bei Rabitsch in Schmölln: Monatsversammlung.

Ortsverein Grawa. Abends 19½ Uhr bei Werner in Grawa: Monatsversammlung.

Ortsverein Hermsdorf. Abends 19½ Uhr bei Maxlos in Hermsdorf: Monatsversammlung.

Ortsverein Groß-Nitschern. Abends 19½ Uhr bei Baugwitz in Neukirch: Monatsversammlung.

Alte Kameraden. Wird es zur Pflicht gemacht, an den Kreis- und Abteilungsversammlungen sowie der von ihrem Ortsverein festgesetzten Monatsversammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Bezirks- und Kreisleiter.

Sonntag, den 27. August: Abteilungsversammlung.

Ortsverein Groß-Nitschern. Abends 19½ Uhr bei Schreiter in Groß-Nitschern: Abteilungsversammlung. Es ist Pflicht eines jeden einzelnen Kameraden, zu erscheinen.

Ortsverein Hartibis und Umgegend. Abends 19½ Uhr bei Rosenberger in Hartibis: Monatsversammlung.

Ortsverein Neukirch. Abends 19½ Uhr bei Baugwitz in Neukirch: Monatsversammlung.

Monatsversammlung. Alte Kameraden wird es zur Pflicht gemacht, an den Kreis- und Abteilungsversammlungen sowie der von ihrem Ortsverein festgesetzten Monatsversammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Der Bezirks- und Kreisleiter.

Deutsch-Pissa. Autobrand. Auf der Neumärkter Chaussee geriet ein neuer Lastkraftwagen aus Liegnitz in Brand. Es blieb nur noch das Eisengetriebe übrig. Der Chauffeur erhielt mehrere Brandwunden.

Hundsfeld. Reichsbanner „Schwarz-Rot-Gold“.

Sonnabend, den 20. August, 20 Uhr: Monats-Appell im „Gelben Löwen“. Anschließend gemütliches Beisammensein. Frauen sind herzlich dazu eingeladen.

Sür die Frauen

Wandlungen der Prostitution.

Am 1. Oktober tritt in Deutschland das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Kraft, das die Sonderstellung der Prostituierten als Menschen minderen Ranges aufhebt. Die Leute mit der Parole: "Es war immer so und es wird auch immer so bleiben" sind wieder einmal durch den Gang der Entwicklung ins Unrecht gesetzt worden. Sie waren aber nicht nur im Unrecht in Bezug auf die Zukunft, sondern auch im Irrtum hinsichtlich der Vergangenheit.

In geschichtlicher Zeit sehen wir die Prostitution sich aus Tempelkult und religiösen Bacchanalen entwindeln. Neuere Forschung will in diesen Erscheinungen einen leichten Überrest der sexuellen Wahlfreiheit der Frau zur Zeit des Mutterrechts erblicken. In den Zeiten der Frauenherrschaft gab es keine Käuflichkeit der Frau. Die Frau, die gesellschaftlich und erotisch frei war, die wirtschaftlich und kulturell die führende Rolle spielte, hatte nicht den geringsten Grund zur täufigen Hingabe. Eher schon lassen sich Anfänge zur Männerprostitution erleben, wenn z. B. reiche Ehefrauen ihre Freunde wochenlang zu sich luden und sie reich bewirteten und beschäftigten. Die Prostitution in ihrer heutigen Gestalt ist ein Produkt des Männerstaates, eine notwendige Ergänzung zu der sexuell unzulänglichen formellen Ehe.

Die erste gesetzliche Regelung der Prostitution finden wir in der Gehegebung des Athener Solon (594 v. Chr.). Die gesellschaftliche Achtung der Prostituierten gilt nicht so sehr in ihrem Gewerbe als ihrer Herkunft aus dem verachteten Sklavenstande. Das Sklavenleben war noch nicht durch falsche Moral verpönt, und Beziehungen zu Helden waren nicht anstößig. Im Gegensatz zu der in Haushalts- und Mutterpflichten aufgehenden, dumpf und abgeschlossenen dahnvegetierenden Ehefrau war die heitere seingebildete und geistreich, entzückte und belehrte die höchsthedenden Männer ihrer Zeit und erlor sich ihre Liebhaber nach eigener Wahl. In Corinth gab es sogar eine Heiratensschule, in der die Frauen in Kunst, Wissenschaft und Musik unterrichtet wurden. Die Männer waren bereit, phantastische Summen für die Liebe eines Mannes, zwischenmännliche Freundschaften, gestaltete sich dagegen das Los der gewöhnlichen Dörfer, deren Tempelbordelle man in Staatsbordelle umwandeln, die man mit dem "Hurenzins" besteuerte, die man in Tracht und Führung unter Ausnahmegesetze stellte, und die für ihre Dienste nur sehr färglich entlohnt wurden. In Sparta, in dem das Mutterrecht erst viel später gebrochen wurde und noch lange in Sitten und Anschauungen über Gleichberechtigung der Geschlechter, gemeinsame Erziehung, gemeinsame Räckturnen von Mädchen und Jungen usw. vorliebte, fand die Prostitution natürlich keinen Platzboden. In Rom, das die dateristische Familie am ausgeprägtesten entwickelte, nahm die Prostitution ihren Ausgang von den Männerhäusern der Junggesellen. Der Staat wachte streng über die Legitimität der Kindererzeugung, duldet aber daneben für den immer reicher, raffinierter und verderbter gewordenen Adel Bordelle, in denen Ausschweifungen und Verfehlungen grazierten. Vornehme Patrizierinnen besuchten heimlich unter Decknamen die Lasterhöhlen, vom Staat unterstützten. Außer dem Bordellbetrieb gab es noch eine ausgedehnte Badeprostitution und Animierneiven. Auch im Theater und Circus hat die künstliche Liebe an.

Die Kirche des Christentums tat dann auch das Ihre, um die Prostitution völlig in den Sumpf der Verachtung und Verkommenheit hinabzustoßen. War schon die eheliche Liebe „unrein“ und außerehelich ein Verbrechen, so war die läufige Liebe die Hölle selbst. Trotzdem konnte man ihrer nicht entfehnen, am wenigsten die in erzwungenem Ehelosigkeit lebenden jüdischen Vertreter Gottes. Zählte man doch auf dem Konzil zu Konstantinopel im Jahre 411 nicht weniger als 1800 Dörfer im Gefolge der geistlichen Herren. Dass jeder Ortsgeistliche seine Konfubine habe, war eine Forderung der Bauernkriege zum Schutz der Bauernfrauen und -töchter. Die Kreuzritter, die gleichfalls von einem Dirnenkrieg begleitet waren, brachten aus dem Orient die Sitte der Reglementierung heim. In den Städten entstanden Frauenhäuser mit festen äußerstischen Vorschriften. Die Klöster selbst gliederten sich, im Gegensatz zur offiziellen Kirchenmoral, Bordelle an, aus denen sie festen Zins bezogen. Die Soldnerheere des Dreißigjährigen Krieges zogen ihren Dirnenkrieg unter Führung des „Hurenweibels“ hinter sich her. Hinter diesen Organisationsformen aber verbarg sich eine grenzenlose Verachtung der Dörfer, der Schandpfahl, Pranger, Ohrenabschneiden, öffentliches Auspeitschen, Exzidenten und andere unmenschliche Strafen ständig drohten. In der Renaissancezeit, die kraftvoll und schönheitstrunken die christliche Lebens- und Sinnenverniebung überwand, erstand noch einmal die kultivierte und umworbene Hettore, die sich dann an den absolutistischen Fürstenhöfen zur intriganten großen Kokotte entwidete.

In die Orgien der niederen und verfeinerten Prostitution aber leuchtet plötzlich und grell das Venetzel die Syphilis. Ihre Bekämpfung war damals primitiv: man wies frische Dörfer einfach aus und ließ sie an den Landstrassen liegen. Außerdem wurden Reglementierung und Bordellwesen strenger gehandhabt. In den Zeiten des Absolutismus stand die europäischen Hauptstädte fast auf die Mannigfaltigkeit ihrer Betriebe vom vornehmen Hotel- und Missionshaus für die Geistlichkeit bis zu Animier-

Kneipen, Negerinnen- und Kinderbordellen. Nur die österreichische Kaiserin Maria Theresia bekämpfte die Bordelle mit Heberung an das Arbeiterhaus und welcher ledige Mann von der „Reichskommission“ mit einer Dirne betroffen war, der wurde stets mit ihr getraut. Mit der französischen Revolution trat der dritte Stand, das Bürgerium, auf den Plan. Oberste Macht wurde das Geld, und die Prostitution für alle Stände und Kreise nahm infolge der Proletarisierung breiter Schichten im Kapitalismus eine riesenhafte Ausdehnung ein. Die entfestelten Klebezettel, in denen Mannschaften und Offiziere vor den (gesprenkten) Bordellen Schlange standen, sind noch in frischer Erinnerung.

Von einer Minderzahl psychopathisch „geborener“ Tieren abgesehen, ist die Prostitution eine soziale Erscheinung, die im nachweisbaren Zusammenhang mit dem Steigen und Fallen der Lebensmittelpreise, mit Erwerbslosigkeit und Vollbeschäftigung der Arbeitskräfte steht. Kulturell zu bekämpfen ist die Prostitution am erfolgreichsten durch staatsbürglerliche Gleichstellung der Frau. Das beweist das Beispiel des amerikanischen Bundesstaates Wisconsin, der bereits vor hundert Jahren das Frauenwahlrecht einführte, und in dem es seit langem keine Prostitution mehr gibt. Mit der Aufhebung der Reglementierung und Karnevalierung haben wir ein Stück Mittelalter besiegt. Wir glauben an die endgültige Ausrottung dieser Menschheitshande, im Gegensatz zu jenen „Christen“ des Zentrums und der Rechtsparteien, die sich läufig hinter dem Vorname des „notwendigen Nebels“ verbergen, weil wir als Sozialisten allein radikal genug sind, um die politischen, kulturellen und sozialen Schäden anzupaden, aus denen die Giftpflanze der Prostitution während dreier Jahrtausende der Menschheitsgeschichte gewachsen ist.

Hedwig Schwarz.

Schutz der Mutter.

Es gibt Frauenrechtlerinnen, die die Gleichberechtigung der Frau so einseitig auffassen, daß sie jeden besonderen Arbeiterschutz und jede Fürsorge für die werdende Mutter und die Wöchnerin als mit ihr nicht vereinbar ablehnen. Zu allen internationalen Frauenkongressen haben besonders die deutschen Frauen immer wieder gegen diese ungefundene Übersteigerung des Gleichberechtigungsgebäckens gekämpft, vor allem gegen den Widerstand der englischen, standinavischen holländischen und französischen Frauen. Noch 1926 auf dem internationalen Frauenkongress in Paris gelang es den deutschen Vertreterinnen nicht, mit ihren gesunden, selbstverständlichen Forderungen des Arbeiterschutzes durchzudringen. Inzwischen hat jedoch die Vernunft einen Sieg ersehnt. Die Rede, welche die offizielle Vertreterin Englands vor kurzem auf dem internationalen Arbeitskongress in Genf gehalten hat, zeigt deutlich, wie stark die englischen Frauen innerhalb eines Jahres von ihrem unverantwortlichen dogmatischen Standpunkt abgerückt und für erhöhten Mütterschutz einzutreten gewillt sind.

Die deutschen Frauen haben glücklicherweise von Anfang an erkannt, welch hohe Bedeutung dem Arbeiterschutz und vor allem dem Mütterschutz für unsere Volksgesundheit kommt, und haben sich nie von theoretischen Erwägungen ablenken lassen. Ihrem Wirken ist es zum großen Teile zu danken, daß Deutschland hinsichtlich seines Mütterschutzes mit an erster Stelle steht. Erst vor kurzem ist ein neues Gesetz verabschiedet worden, das den Schutz der werdenden Mutter und der Wöchnerin wesentlich verbessert. Bedeutend ist vor allem, daß die Schwangere auch schon sechs Wochen vor der voraussichtlichen Geburt ihres Kindes, falls ihr Gesundheitszustand es erfordert, die Arbeit niederlegen kann. Die bisher gelehrt vorgeschriebene Schonfrist von sechs Wochen nach der Niederkunft kann jetzt um weitere sechs Wochen verlängert werden, wenn die Wöchnerin infolge einer mit der Niederkunft zusammenhängenden Krankheit oder Schwäche die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen kann. Es bedarf dann nur eines ärztlichen Zeugnisses, um das Rückbildungsvorbot für den Arbeitgeber entsprechend zu verlängern. Das neue Gesetz gilt für gewerbliche Arbeitnehmerinnen wie auch für kaufmännische Angestellte. Für Hausangestellte bedingt die Natur ihres Arbeitserhältnisses andere Bestimmungen, doch ist zu hoffen, daß auch für sie bald eine glückliche Neuregelung gefunden werden möge.

Eine wesentliche Lücke weist das neue Gesetz noch dadurch auf, daß es die gesamte Landwirtschaft unberührt läßt. Wir wissen, wie schwer die landwirtschaftliche Arbeit die werdende Mutter gefährdet, und wie unheilvolle die Mütter- und Säuglingssterblichkeit auf dem Lande dadurch beeinflußt wird, daß dort in dieser Hinsicht keinerlei Rücksicht genommen wird. Sterblichkeitsstatistiken und wissenschaftliche Vergleiche sprechen dazu eine nur allzu deutliche Sprache. Unsormehr muß bedauert werden, daß der Reichstag wieder einmal das Agrarrium auf Kosten der Mütter und unseres Nachwuchses bevorzugt hat. Die deutsche Frauenbewegung wird nicht zufrieden dürfen, bis auch unsere landwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen den Schutz genießen, dessen sie als werdende Mütter und Wöchnerinnen in erhöhtem Maße bedürfen.

Wann ist eine Hühnerzucht rentabel?

Keine eine Familie, die aus Mann, Frau und Kind besteht, ausdrücklich von Hühnerzucht leben? Wieviel großes Kapital ist erforderlich? Wieviel Hühner? Wieviel Grund und Boden? Auf welche Gründlage kann man rechnen?

Herrn, wo die Erzeugerfrage so unendlich viele Familien bedroht, ist es von höchster Wichtigkeit, die einzelnen Möglichkeiten des Erwerbs genau zu betrachten. Die Hühnerzucht dürfte für manchen die unabdingbare Rettung vor dem Untergang sein, es ist jedoch dabei Voraussetzung, daß die Hühnerzucht wirklich rationell betrieben wird, doch kann das gute Ergebnis bestätigt und sie auf das letzte Pflegt. Die zu erzielenden Einnahmen hängen natürlich im wesentlichen von Gütern und Preisen ab.

Richtet man den Eiertyp mit durchschnittlich 10 Pfennigen ca., so kann man berechnen, da eine Henne einen 180 Mark kostet, daß der Gesamtkosten pro Henne und Jahr 18 Mark beträgt. Wenn man das jährliche Futter für die Henne auf zehn Mark berechnet und drei Mark als Anteil an den Futterkosten ansetzt, so steht ein tatsächlicher Verbrauch von fünf Mark für jede Henne. Hinge kommt, daß man die Drittel der Hühner tatsächlich auszahlen muß, alle den Verlustanteilen hat diese entzulieren kann, so daß man insgesamt einen Gewinn von sechs Mark pro Henne rechnen darf. Um einen Renditeanteil von dreitausend Mark jährlich zu haben — noch Abzug der Verluste der Kükenzüchter — muss man denn noch 500 Hennen halten.

Es ist natürlich möglich, daß mehr Eier gelegt und auch höhere Preise erreicht werden. Da es nun aber um eine reale Berechnung handelt, soll hier die Durchschnittswirklichkeit eingehalten.

Ausrechnet man die Rente, um wie großes Vermögen erforderlich ist, um diese 500 Hühner zu halten. Renditeanteil ist natürlich zunächst für die Gehalts eines Familienmannes, der nicht kleiner als 1000 Marknetto für jedes Jahr sein darf. Da man den besten Nutzen von den Hühnern hat, wenn man sie ausschließlich selber hält, tut man gut, Jahr für Jahr die

Wie wird Abtreibung bestraft?

Mit Gefängnis und Zuchthaus natürlich. Trotz der Milderung der Strafgesetze und der wachsenden Einsicht der Richter, die zunehmend die soziale Bedeutung des „Verbrechens“ erkennt und sich, wenn es geht, mit Bewährungsfrist behilft, zeigt die Kriminalistik eine erschreckende Zunahme der Verurteilungen wegen Abtreibung. Es wurden dafür bestraft:

im Jahre 1882 . . .	191 Personen
1890 . . .	243
1900 . . .	411
1910 . . .	700
1914 . . .	1678
1921 . . .	4388
1924 . . .	5629

Dr. Siegfried Weinberg weist in der „Neuen Generation“ darauf hin, daß fast nur unbekräftigte Personen Opfer des § 218 werden. Während sonst bei den Verurteilten der Prozentsatz der Vorbestraften fast 90 Prozent beträgt, erreicht er bei Verurteilungen wegen Abtreibung nur fast 13 Prozent. Als ausgesprochen verbrecherisch betrachtet man in der Kriminalwissenschaft jedoch nur mehr als viermal vorbestrafte Personen. Unter dieser Voraussetzung ergibt sich das Verhältnis von 7 zu 1½ Prozent. Diese Zahlen bestätigen nur unsere Ansicht, daß es sich bei Abtreibung nicht um Verübung einer verbrecherischen Gewissensstrafe handelt.

So grauenhaft hoch angehoben ihrer Ungerechtigkeit die angesichts des wirklichen Umfangs dieses „Verbrechens“ ist die Zahl von über fünfzehntausend Verurteilungen auch ist — lächerlich gering. Wenn Professor Stepmann, eine der ersten deutschen Frauenärztlichen Autoritäten, die Zahl der jährlichen Aborte in Deutschland auf 500 000 schätzt, von denen 30 000 bis 40 000 jährlich tödlich verlaufen, so verhältnismäßig dahinter die Zahl der Verurteilungen als ganz unwesentlich. Man erkennt deutlich die verherrrende in die rechte Wirkung des § 218, der die Aborte aus dem sauberen Sprechzimmer des Arztes oder dem Operationsraum der Klinik in die Heimlichkeit und Unklarheit der Kurpfuscherei verbannt. Fünfzehntausend gerichtlich Abgeurteilte liegen Jahrhunderte in dem Tode Verurteilt und Hunderttausende mit Krankheit und Siechtum Geschlagene gegenüber. So wird heute in Deutschland die Abtreibung bestraft! H. S.

Der Lutscher.

Wenn man in einer Mütterberatungsstelle die jungen Mütter fragen wollte, ob sie ihrem Kind einen Lutscher geben, so würden wohl 99 von 100 die Frage freudig bejahen. Aber um der einen willen, die es sich merkt, wollen wir davon reden, wie überflüssig und schädlich der Lutscher ist. Zunächst entwischen wir uns, wenn wir unseren kleinen den Lutscher in den Mund geben, die sogenannten „Lüttler“, die allmählich überhaupt nicht mehr ordentlich saugen und trinken, weder an der Mutterbrust noch an der Flasche, sondern sich sehr in Ruhe Zeit lassen und eine Stunde und mehr zum Trinken gebrauchen. Das arme Kind ist zu bedauern, das niemals fertig ist, sondern immer fast gespülte Flaschenmilch herunterschlürft und (dies kommt auch bei Brustkindern in Frage) Magen und Darm in beständiger Tätigkeit hält.

Noch schlimmer aber ist die Gefahr der Keimübertragung durch den Lutscher. Vielleicht wird hier von den Müttern eingewendet, daß der Lutscher ja täglich ausgewechselt werde. Für den Sauger an der Flasche genügt allerdings einmaliges Auslöchen, wenn er im Schüsselchen, im Glas oder Löffelchen, immer zugedeckt, aufbewahrt, immer vor dem Hineinlegen gesäuert und in frischem Wasser durchgespült wird. Aber wie steht es gewöhnlich mit dem Lutscher? Zählt es nur einen Tag einmal, ihr Mütter, wie oft er auf dem Deckelchen, auf dem Fußboden und wer weiß wo sonst noch lag, und beobachtet auch die anderen, besonders auch alte Frauen und Kinder, wie sie den Lutscher reinigen, bevor er wieder in den Mund des Kindes kommt! Das Abwaschen in der Küchenschürze steht dann noch fast als größte Sauberkeitsmaßnahme obenan. Wie manche Frauen wissen aber den Lutscher überhaupt nicht ab und schieben Staub und Schmutz mit in das Mündchen, und wie manche glauben, den Lutscher im eigenen Munde reinigen zu müssen! Die Folgen sind nur zu oft Mundfaule, Halsschwellung und Ausschlag, die ja dem Kind nicht „angeflogen“, sondern durch den Lutscher übertragen worden sind. Keine Mutter sollte deshalb ihrem Kind einen Lutscher geben — selbst wenn es beim Abgewöhnen vielleicht einige unruhige Stunden mit dem kleinen Liebling gibt —, zumal auch im Hinblick darauf, daß durch die Verwendung des Lutschers auf die Dauer das kindliche Mündchen erstickt wird. Will das Kindchen stattdessen den Finger in den Mund stecken, so bindet man ihm das Händchen leicht zu.

In Säuglings- oder in Mütterheimen liegen alle kleinen Kinder ohne Lutscher, weil es dort einfach keine gibt und die Mütter, die Pflegemütter oder Schwestern darauf achten, daß keine Unregelmäßigkeit in der Ernährung der Säuglinge stattfindet, denn durch Erziehung zur Regelmäßigkeit wird der Grund zur „Brüchigkeit“ der kleinen Kinder gelegt, die nun doch einmal etwas sehr „Völkisches“ ist.

So nimmt man weitere 180 Brüter und kann also schon im ersten Frühjahr auf etwa 800 Küken rechnen, von denen etwa die Hälfte Hähnchen sind, die im Laufe des Juras am besten verkauft werden und damit eine gute Einnahme bringen.

Die jungen Hennen werden dagegen schon im November zu legen beginnen, so, daß die Wartezeit nicht allzu lang ist. Hat man Platz und will man das Brüten noch fortsetzen, so muß man beachten, daß Hühner, die nach dem 1. April auschlüpfen, nicht vor dem nächsten Frühjahr zu legen beginnen, so daß man sie also unnötig lange durchführen muß. Es ist demzufolge ratsam, das Brütegeschäft bis zum 1. April zu beenden. Wenn man etwa 150 Hennen pro Jahr aufzieht, ist man nach Verlauf von drei Jahren so weit, daß man wirklich von seiner Hühnerzucht leben kann.

Das wichtigste Erfordernis einer rationellen Hühnerzucht ist Reinlichkeit. Die Hühnerküche müssen von Ungezügeler freigehalten werden. Gründliche Desinfektion aller Räumen und Flüsse ist zu empfehlen. Der Schmutz ist täglich zu entfernen. Der Auslauf muß regelmäßig umgegraben werden, damit die Hühner etwas zu schären haben. Auch saubere Sandhaufen müssen vorhanden sein, damit sie Sandbäder nehmen können. Sie müssen vor bestimmten Zeiten ihr richtiges Futter bekommen und mindestens einmal täglich Grünfutter. Deshalb muß man sehr viel Grünfutter pflanzen, so daß man ihnen den ganzen Winter Grünfutter geben kann.

Belieben die Hühner nicht ihre richtige Pflege, so legen sie weniger und können außerdem von Ungezügeler befallen und sterben. Bisweilen verbreiten sich infolge Unhygiene Krankheiten, die den ganzen Hühnerbestand und damit die Existenz der Familie, die von den Hühnern leben möchte, gefährden. Im ganzen aber ist bei Reinlichkeit und Liebe zur Sorge der Erfolg dieser Erziehung jetzt sicher, und mancher Mensch, der beim aufziehenden Dejeanscamp in der Weise nicht mehr gewohnt ist, kann auf diese Weise wieder seinen früheren Unterhalt finden. Oswald Bernick.

Sammler-Anzeigen

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Am Mittwoch, den 17. August, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, verstarb unser Freund und Verbandskollege, der Maschinen-Arbeiter
Wilhelm Freimann
im Alter von 45 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Verwaltungsstelle Breslau.
Beerdigung: Sonnabend, den 20. August, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Cosel (St. Paulus). 5687

Deutscher Verkehrsbund
Abtlg. Haushalts-, Haushalter und Bedienungsfrauen.
Am Mittwoch, den 17. August, verstarb unser langjähriges Mitglied, die Hammelmeisterin
Anna Wieteck
im Alter von 64 Jahren. 5691
Ein ehrendes Andenken werden ihr bewahren die Mitglieder der Geschäftsstelle Breslau.
Beerdigung Sonnabend, 20. August, nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Coseler Friedhofes.

Am 17. August verschied unser langjähriges Mitglied, die Genossin
Alma Wieteck
im Alter von 64 Jahren. Ehre ihrem Andenken!
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Breslau. 5693
Beerdigung: Sonnabend, den 20. August, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Coseler Friedhofes. Trauerhaus: Friedrich-Karlstr. 36. Distrikt 15.

Am 17. August verschied nach kurzem, schwerem Leid unsere langjährige Genossin 5698
Alma Wieteck
im Alter von 64 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr die Genossinnen u. Genossen des Ostdistrikts 15 des Sozialdemokratischen Vereins Breslau.
Beerdigung: Sonnabend, den 20. August, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kommunalfriedhofes in Cosel. Distrikt 15.

Gehrfüden in jeder Preislinie. Reparaturen, Emailierung, Versiegelung billig, wöchentlich 2 bis 3 M. Abzahlung. Auch ohne Anzahlung. Fränckelplatz 5, am Hauptbahnhof.

GEBURTS- HOCHZEITS-
VERLOBUNGS- TODES-
ANZEIGEN

liefer schnell die

Volkswacht-Buchdruckerei
Flurstraße 1/4, Fernmeldeamt 2206 u. Ohle 3975

Sehr billiges Angebot!

Bracht-Büdinge

wunderbare, saftfleischige Fische das Blud zu nur 35 Pf. 2 Pfund zusammen 87 Pf. Röste ca. 5 Pf. M. 1.65

In amerik. Schweinefleischmalz trog sehr seltener Notierung auf Grund günstiger Einkäufe das Pf. nur 72 Pf.

Holsteiner Dauerwurst ist wieder im großen Posten eingetroffen und kostet das Pf. bei mir M. 1.50 u. 1.80

Echte Rügenwalder Weißwurst das Pf. M. 1.15

Lochstechnigl amerikan. guter und billiger Brotsbelag das Pf. nur 80 Pf.

Der billige Verkauf in Wasch- und Toilette-Seifen wird, solange Bestände reichen, fortgesetzt. Es kostet z. B.

In Oberholz-Salze in 700 Gramm-Stegen (Frischgewicht) der Steg nur 58 Pf.

Große Auswahl in Toilette-Säften und empfehle die Besichtigung der Auslagen in meinem Geschäft. 9257

Röhl-Raffee Beachten Sie meine Breslauer Mischung, das Pf. nur M. 2.40

Mox Schönfelder

Kaffee-Mühle, Tee-Import
Waren-Verkaufshaus u. Weingroßhandlung.
Breslau 1, Albrechtstraße 56.

Benutze die Buchkarte

Für 50 Pf. wöchentlich
kannst Du Dir geliebte Schriften von
einem jeden Verleger erwerben
oder Deine eigene
zu bestelln.

Buchhandlung, Neue Graupenstr. 5

Am 17. August, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, entschlief nach langem, schwerem, mit unendlicher Geduld ertragenem Leiden mein innig geliebter Mann und treusorgender Vater, unser herzensguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Revolverdrehler

Wilhelm Freimann

im besten Mannesalter von 45 Jahren.

Dies zeigt schmerzerfüllt an
Breslau, Märkische Straße 96/98 3776

Die liebestrübe Gattin nebst Tochter und Anverwandten.

Beerdigung: Sonnabend, den 20. August, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, von der Kapelle des St. Paulus-Friedhofes in Cosel aus.

Es zieht immer viele Tausende zum Einkauf in unser Geschäftsklokal

von der Oderstraße

sobald wir fehlerhafte oder besond. billige Artikel z. Verkauf stellen

Wir bieten an:

1 Kleiderbüste	10 Pf.	1 Zahnbüste, Zoll.	20 Pf.	60 Wäscheklamme	28 Pf.
1 Kopfbüste	10 Pf.	3 Kleiderbügel	20 Pf.	1 Möbbelbüste	25 Pf.
1 Schmutzbüste	10 Pf.	1 Bübikamm	20 Pf.	2 Waschlocke	28 Pf.
1 Schuhplanzbüste	10 Pf.	1 Taschenbüste	20 Pf.	3 Waschläufer	25 Pf.
3 Nagelbüsten	10 Pf.	1 Besenstiel	20 Pf.	1 Rohrkoppler	25 Pf.
1 Frizierkamm	10 Pf.	5 Toileton-Sellon	25 Pf.	3 Rollenklo.-Papier	20 Pf.
3 Blattkämme	10 Pf.	1 Aufwaschbesen	25 Pf.	1 Kohrhosen	50 Pf.
2 Cremebüsten	10 Pf.	1 Kloschetpinsel	25 Pf.	1 Topplieger	50 Pf.
3 Gummipinsel	10 Pf.	3 Scheuerbüsten	25 Pf.	1 Putzleder	50 Pf.
1 Flaschenwascher	10 Pf.	1 Zoll.-Seifendose	25 Pf.	1000 Bohnermann	50 Pf.
2 Flaschensauger	10 Pf.	1 Federwedel	25 Pf.	1 Massagelünette	75 Pf.
1 Stck. Reiserasel	10 Pf.	1 Rasierpinsel	25 Pf.	1 Fahrradbüste	75 Pf.
3 Schuhputzher	1 M.	20 m Wäscheteile	1 Mk.	1 Spiegel	75 Pf.
3 Pack Stahlspindel	1 M.	1 Kridmelgarurit	1 Mk.	1 Bohnerfuch	75 Pf.

1 Deutscher Mop Reklame-
preis Mk. 3.00 1 Bohnerbüste mit Be-
schwer 7.50

London & Co., G. m. b. H., Oderstraße 5 2. Viertel
vom Ring

Keine Ozeanflüge,

sondern Festlandsreisen schildern
unsere 3 billigen Sonderangebote:

Dr. Burger: Aus Neupommerns dunklen Wäldern
Erlebnisse einer Forschungsreise durch Urwald und
Wüsten Neu-Guineas

Wendker: In Indien und Asien

Dieses Buch erzählt von den zahlreichen Abenteuern und
den Kämpfen mit Seeräubern auf der Fahrt nach dem Glück

Wendker: Von Schiffen, die untergegangen

In diesen Schilderungen von Schiffsuntergängen lernen
wir die ungeheure Tragik des Seemannslebens kennen

Jeder dieser 3 sehr reich illustrierten
(bis 224 Seiten starken) Bände kostet **nur 1 MK.**
(auswärts einzeln 30 Pf., zusammen 40 Pf. Porto)

Volkswacht-Buchhandlungen Breslau
Neue Graupenstraße 5 Neue Taschenstraße 11



AA
Henkel's Scheuer-Pulver in
handlicher Streuflasche!

Sicher Sparfamilie Verwendung

Die „Frauenwelt“ den Frauen
Zum Lesen, Denken und Schauen!

Frauenwelt
eine Halbmonatsschrift für die Frau
des schaffenden Volkes. Preis 30 Pf.
Zu bestellen b. allen Zeitungsträgern

Hausfrauen !!!

Wirtschaftsgeldersparnis und Einkauf bei der

„Carmis“

Messergasse 25, Ecke Schmiedebrücke

Bahnbogen 21, a. d. Neuen Schweditzer Str.
Markthalle I, Ritterplatz, a. d. Münzstr.-Seite | Fernruf:
Markthalle II, Gartenstr., a. d. Friedrichstr.-Seite | Ohle 9034

Pa. Argentum-Mastochsenfleisch

Suppenfleisch mit Knochen	0.60 p. Pfd.
Hohes Rippe und Kamm	0.70 p. Pfd.
Roastbeef mit Knochen	0.80 p. Pfd.
Derbes Fleisch mit Knochen	0.80 p. Pfd.
Derbes Fleisch ohne Knochen	0.96 p. Pfd.
Rouladen	1.00 p. Pfd.
Leber zum Braten	1.00 p. Pfd.

Prima Argentum-Hammelfleisch

Dünning zum Kochen	0.80 p. Pfd.
Vorderfleisch	0.90 p. Pfd.
Rücken und Kaula	1.00 p. Pfd.

Schweinefleisch (hiesige Schlachtung)

Bauch	0.90 p. Pfd.
Keule und Schulter	1.00 p. Pfd.
Lungenfett und frischer Speck	1.00 p. Pfd.
Kamm	1.20 p. Pfd.
Weißbraten	1.40 p. Pfd.

Kalbfleisch (hiesige Schlachtung)

Kalbfleisch zum Kochen	1.10 p. Pfd.
Kalbfleisch zum Braten	1.30 p. Pfd.
Kalbfleisch ohne Knochen	1.50 p. Pfd.

Diverse Wurstwaren

Knoblauchwurst	0.90 p. Pfd.
Poinische Knoblauchwurst	1.20 p. Pfd.
Lendleberwurst	1.00 p. Pfd.
Preßwurst	1.00 p. Pfd.
Braunschweiger Mettwurst II	1.20 p. Pfd.
Gekochte Mettwurst	1.20 p. Pfd.
Klobasse II	1.20 p. Pfd.

und weitere allerlei Wurst- und Aufschnittwaren
eigener Fabrikation.

Krämers

Taschen-Ausgaben!

bis über 50% ermäßigt
Jeder Band gebunden

Bd. 2. Epiktets Handbüchlein der Moral	Bd. 17. Hasse, Die italienische Renaissance

<tbl_r cells="2" ix="1" maxcspan="

